

bürgerorientiert - professionell - rechtsstaatlich



Polizeiliche Kriminalstatistik 2021

Bericht zur Kriminalitätsentwicklung
in Lünen für das Jahr 2021



Satz: KOK Arnold, Führungsstelle Direktion Kriminalität
Inhaltlich verantwortlich: LKD Ziegler, Leiter der Direktion Kriminalität
Druck: Polizeipräsidium Dortmund
Stand: Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

I	Vorwort des Polizeipräsidenten	Fehler! Textmarke nicht definiert.
II	Kriminalität im Überblick	8
III	Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage	9
IV	Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren	23
	1. Herausragende Ermittlungsverfahren	23
	2.1 Geldautomatensprengung in Lünen mit anschließender Festnahme	23
	2.2 Räuberischer Diebstahl auf einen Juwelier in der Lünen Innenstadt	24
	2.3 Veranstaltung von illegalen Glücksspielen in einem Indoor Spielplatz	24
	2.4 Straftaten zum Nachteil älterer Menschen mit überregionaler Tatbegehung (SÄM-ÜT)	25
V	Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail	28
	1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen	28
	2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik	30
	2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt	30
	2.2 Kriminalitätsquotienten	32
	3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen	33
	3.1 Tatverdächtige	33
	3.2 Opfer	36
	4. Die einzelnen Deliktsgruppen und Delikte	37

I Vorwort des Polizeipräsidenten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bezogen auf die Entwicklung der Kriminalität in unserer Stadt haben wir heute

schlechte Nachrichten.



Schlechte Nachrichten für Rechtspopulisten und für Demokratiefeinde, die sich mit der Angst der Menschen vor Kriminalität einen Vorteil verschaffen und dem demokratischen Rechtsstaat das Vertrauen entziehen wollen. Es sind schlechte Nachrichten für rechts-extreme und rechtspopulistische Parteien, die mit Angstkampagnen ein angebliches Versagen der staatlichen Institutionen behaupten, um damit rechts von der demokratischen Mitte auf Stimmenfang zu gehen.

Für diese Menschen haben wir wirklich schlechte Nachrichten!

Gute Nachrichten hingegen haben wir für Alle, die der Demokratie und dem Rechtsstaat vertrauen!

Wir stellen Ihnen heute die Kriminalitätsentwicklung des vergangenen Jahres (2021) vor und ziehen auch Vergleiche zu den Vorjahren. Und die aktuelle Polizeiliche Kriminalitätsstatistik lässt nicht viel Raum für eben diese Rechtspopulisten und Demokratiefeinde! Anhand der vorliegenden Daten steht fest:

Im öffentlichen Raum und in den eigenen vier Wänden sind die Lünerinnen und Lüner so sicher, wie seit vielen Jahren nicht mehr! Die Straßen- und Gewaltkriminalität, Raubdelikte, Wohnungseinbrüche und Taschendiebstähle sind auch im Jahr 2021 zum Teil sehr deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote der Polizei für Lünen mit über 50 % schon seit mehreren Jahren auf einem im Landesvergleich sehr hohen Niveau.

Bezogen auf die Gesamtkriminalität in Dortmund und Lünen zusammen gab es zuletzt im Jahr 1985 noch niedrigere Zahlen. Das bedeutet:

Lünen und Dortmund sind zusammen so sicher, wie seit 36 Jahren nicht mehr!

Vergleichen Sie diese wirklich erfreuliche Entwicklung einmal mit häufig wiederholten Nachrichten in den sozialen Medien, in den vorgegaukelt wird, alles würde immer schlimmer und man könne sich nicht vor die Haustür trauen. Das Gegenteil ist der Fall und ich freue mich, Ihnen diese Bilanz einer harten Arbeit des Polizeipräsidiums Dortmund heute präsentieren zu dürfen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf die Deliktsbereiche schauen, die Ihr Sicherheitsgefühl in besonderem Maße betreffen. Denn genau bei diesen haben wir in der Vergangenheit unsere Schwerpunkte gesetzt:

- Gesamtkriminalität: sie fällt im Vergleich zum Vorjahr erneut, dieses Mal um gut 10 % deutlich unter die symbolisch wichtige Marke von 5.000 auf 4.745 Straftaten. Ein fast schon historisch niedriger Wert und im Vergleich zum Jahr 2013, als wir mit 7.700 Straftaten den Höchststand der jüngsten Vergangenheit zu verzeichnen hatten, ein deutlicher und stetiger Rückgang.
- Gewaltkriminalität: Um gut 8 % sanken die Zahlen dieses Deliktsbereichs. Auch hier hatten wir im Jahr 2016 mit 282 Fällen den Höchststand der jüngsten Vergangenheit, in 2020 registrierten wir noch 223 Taten der Gewaltkriminalität, im letzten Jahr hingegen waren es 205 - ebenfalls ein deutlicher Rückgang!
- Straßenkriminalität: Im Vergleich zum Vorjahr fällt diese um gut 7 % auf 1.200 angezeigte Taten, im Vergleich zu ihrem Höchststand im Jahr 2012 mit 2.235 Fällen hat sich die Fallzahl nahezu halbiert.
- Besonders belastend für Ihr Sicherheitsgefühl ist darüber hinaus der Straßenraub: Hier haben wir bemerkenswerterweise einen Rückgang zum Vorjahr um knapp 53 %, d.h. von 19 auf 9 Fälle, verzeichnet. An dieser Stelle reden wir über insgesamt eher kleinere Zahlen. Jedoch sind die prozentualen Rückgänge erheblich und erfreulich, insbesondere wenn man den Rückgang zum jüngsten Höchststand aus dem Jahr 2012 mit 42 Straßenraubüberfällen betrachtet.
- Und ich erwähnte bereits, dass Sie alle auch in Ihren eigenen vier Wänden so sicher wie seit langem nicht mehr sind. Hier die dazu passenden Zahlen: 68 Wohnungseinbrüche wurden im letzten Jahr angezeigt. Im Jahr 2014 waren es 423. Der Rückgang beträgt rund 84 %, der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr immerhin knapp über 16 % und wenn Sie bedenken, dass nahezu nur jeder zweite Einbruch vollendet wird, so sehen Sie, wie sicher Sie als Lünerinnen und Lüner in Ihren Wohnungen leben können.

- Ähnlich sieht es beim Taschendiebstahl aus: Im Jahr 2015 wurden noch 187 Taschendiebstähle in Lünen angezeigt. Im Jahr 2021 waren es noch 78, ein Rückgang um knapp 58 %, im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um über 10 %.

Ob wir mit diesen Zahlen und Entwicklungen Rechtspopulisten und -extremisten überzeugen? Vermutlich nicht.

Mir ist es wichtig, diejenigen zu überzeugen, die der Fachexpertise ihrer Polizei vertrauen. Diejenigen, die registrieren, dass unsere Beamtinnen und Beamten tagtäglich für Ihre Sicherheit auf der Straße sind und zeigen, dass dieser Rechtsstaat funktioniert.

Lassen Sie mich an dieser Stelle erwähnen, in welcher Form Einsatzkräfte der Polizei gemeinsam an dieser Entwicklung gearbeitet haben: Unsere zivilen Einsatztrupps haben wir bereits vor Jahren personell deutlich gestärkt, die Kolleginnen und Kollegen sind abends und nachts im Dienst, immer dann, wenn auch potenzielle Straftäter unterwegs sein könnten. Gemeinsam mit Sicherheitspartnern wie der Stadt Lünen, dem Kreis Unna und dem Zoll führen wir unvermindert Schwerpunkt- und Kontrollmaßnahmen durch. Wir sehen als deutliches Signal auch die strategische Fahndung, mit der wir seit der Änderung des Polizeigesetzes im Jahr 2019 über 56.000 PKW an mehr als 40.000 Örtlichkeiten in Dortmund und Lünen sowie über 80.000 Personen kontrolliert haben. 3564 Strafverfahren haben sich alleine aus diesen Kontrollen der strategischen Fahndung ergeben.

Wir setzen nicht nur klare und unmissverständliche Signale auf der Straße, auch die Ermittlungsarbeit haben wir in den letzten Jahren erheblich gestärkt. Einbrüche wurden in einem Kommissariat mit geballtem Fachwissen zentralisiert und der Tatortdienst zur Sicherung und Auswertung von Spuren spezialisiert. Dazu kommt eine sehr enge Zusammenarbeit mit spezialisierten Staatsanwälten, die es Straftätern nicht einfacher macht. Wann immer eine Problemstellung auftritt, arbeiten Justiz, Stadt und Ermittler der Polizei sehr eng zusammen. Bewährt hat sich auch die Sicherheitskonferenz unter Beiliegung von Vertretern des Ordnungsamtes, der Schulen, des AG Lünen, des Zolls und der Polizei.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeipräsidiums Dortmund haben in ihren zum Teil völlig unterschiedlichen Tätigkeiten sehr viel für Ihre Sicherheit in Lünen investiert. Und das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen!

Einen letzten Punkt möchte ich an dieser Stelle jedoch nicht unerwähnt lassen: Das Polizeipräsidium Dortmund setzt seit jüngster Vergangenheit zwei weitere Schwerpunkte zum Schutz von Menschen, die in besondere Weise unsere Unterstützung brauchen:

Zum einen geht es um unsere Kinder und das fürchterliche Thema der Kinderpornografie und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Es versteht sich von selbst, dass wir derartige Geschehnisse nicht hinnehmen. Das Polizeipräsidium Dortmund hat die Ermittlungsarbeit zum Schutz von Kindern deutlich erhöht und Personal für diesen Bereich zusammen gezogen. Das Ergebnis: Das Dunkelfeld wurde weiter aufgehellt. Im Jahr 2021 ermittelten Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte in 135 Fällen, wenn es um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ging. Speziell Straftaten in Zusammenhang mit kinderpornografischen Schriften in den Blick genommen, führte das Polizeipräsidium für Lünen 47 Strafverfahren.

Die zweite betroffene Gruppe, die wir für schützenswert erachten, sind Seniorinnen und Senioren, die immer wieder von Trickbetrügern angegangen werden. Trickbetrüger, die ältere Menschen nicht selten um das komplette Ersparte bringen. Es werden Notfälle in der Familie vorgetäuscht und die Opfer massiv unter Druck gesetzt. Falsche Polizisten, falsche Wasserwerker, die Methoden sind variabel. Die Polizei setzt Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit, digitale Präventionsveranstaltungen für Betroffene dagegen, es wird aber auch weiterhin der Unterstützung der Angehörigen bedürfen, um unsere älteren Menschen vor diesen Tätergruppen zu schützen. Zu hoch ist für diese der finanzielle Anreiz.

Lassen Sie mich zum Abschluss eines noch einmal bestärken: Lünen ist wieder ein Stück sicherer und damit ein Stück lebenswerter geworden.

Wir werden die Kriminalität weiterhin sehr ernst nehmen und werden mit unserem Engagement weiterhin daran arbeiten, dass Lünen eine sichere Stadt bleibt. Dafür steht das Polizeipräsidium!

Bitte bleiben Sie gesund.

Ihr Polizeipräsident Gregor Lange



II Kriminalität im Überblick

Behördenstrategische Ziele des Polizeipräsidiums Dortmund:

- Politischer Extremismus / Terrorismus¹
- Sicher leben in der Nordstadt - Bekämpfung krimineller Strukturen inklusive Clankriminalität
- Ausschöpfen aller Möglichkeiten zur Bekämpfung verbotener Kraftfahrzeugrennen (VKR)²

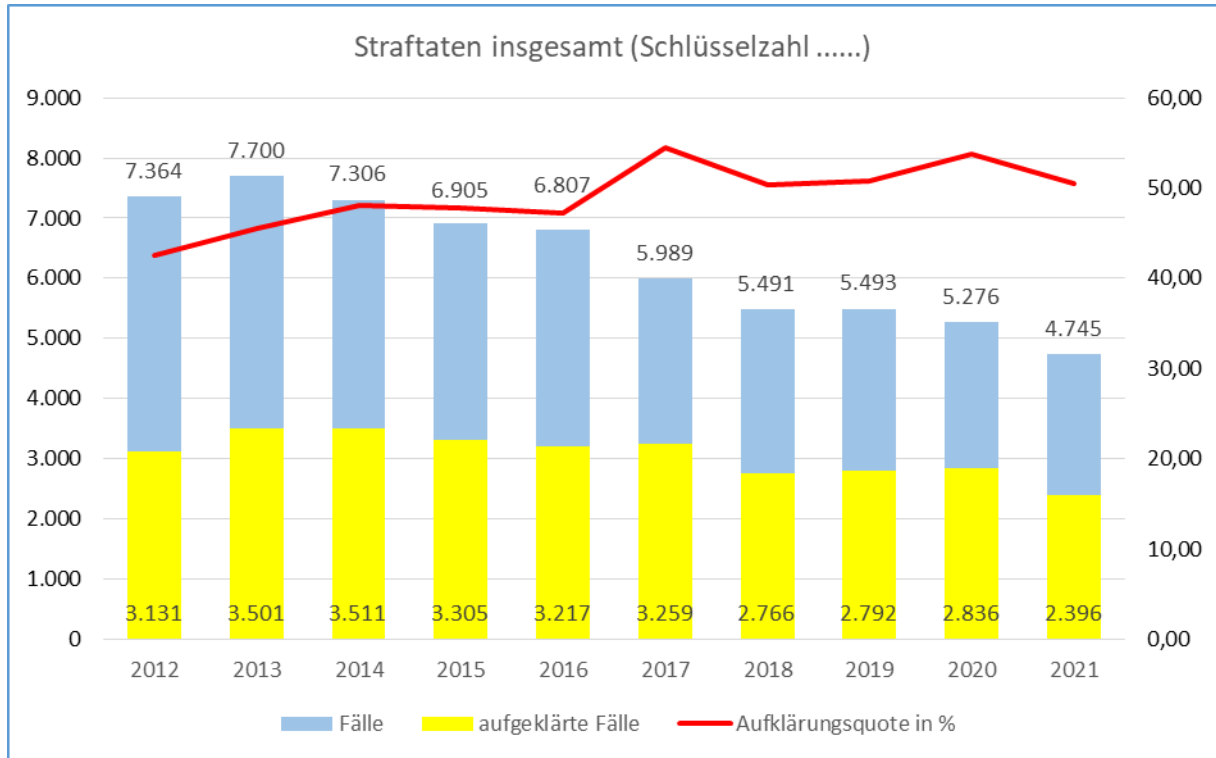
Straftat	2020		2021		Entwicklung		Trend
	Fälle	AQ in %	Fälle	AQ in %	in %	AQ in % Pkt	
Straftaten insgesamt	5.276	53,75	4.745	50,50	- 10,06	- 3,25	↘
Gewaltkriminalität	223	77,13	205	79,02	- 8,07	+ 1,89	↘
Straftaten gegen das Leben	0	0,00	1	100,00	+ 100,00	+ 0,00	↗
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß §§ 113-115 Strafgesetzbuch (StGB)	36	100,00	40	100,00	+ 11,11	+ 0,00	↗
Diebstähle insgesamt	1.796	21,24	1.581	20,24	- 11,82	- 4,08	↘
Wohnungseinbruchdiebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 StGB, 244a StGB	81	13,58	68	5,88	- 16,05	- 7,70	↘
Straßenkriminalität	1.298	15,41	1.200	15,67	- 7,55	+ 0,26	↘
Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	19	52,63	9	33,33	- 52,63	- 19,30	↘
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	151	94,04	135	91,11	- 10,60	- 2,93	↘
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	63	100,00	47	95,74	- 25,40	- 4,26	↘
Rauschgiftkriminalität	175	93,14	135	89,63	- 22,86	- 3,51	↘
Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	7	100,00	14	85,71	+ 100,00	- 14,29	↗

¹ Diesbezüglich wird erst im Verfassungsschutzbericht berichtet werden.

² Diesbezüglich wird erst im Verkehrsbericht berichtet werden.

III Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage

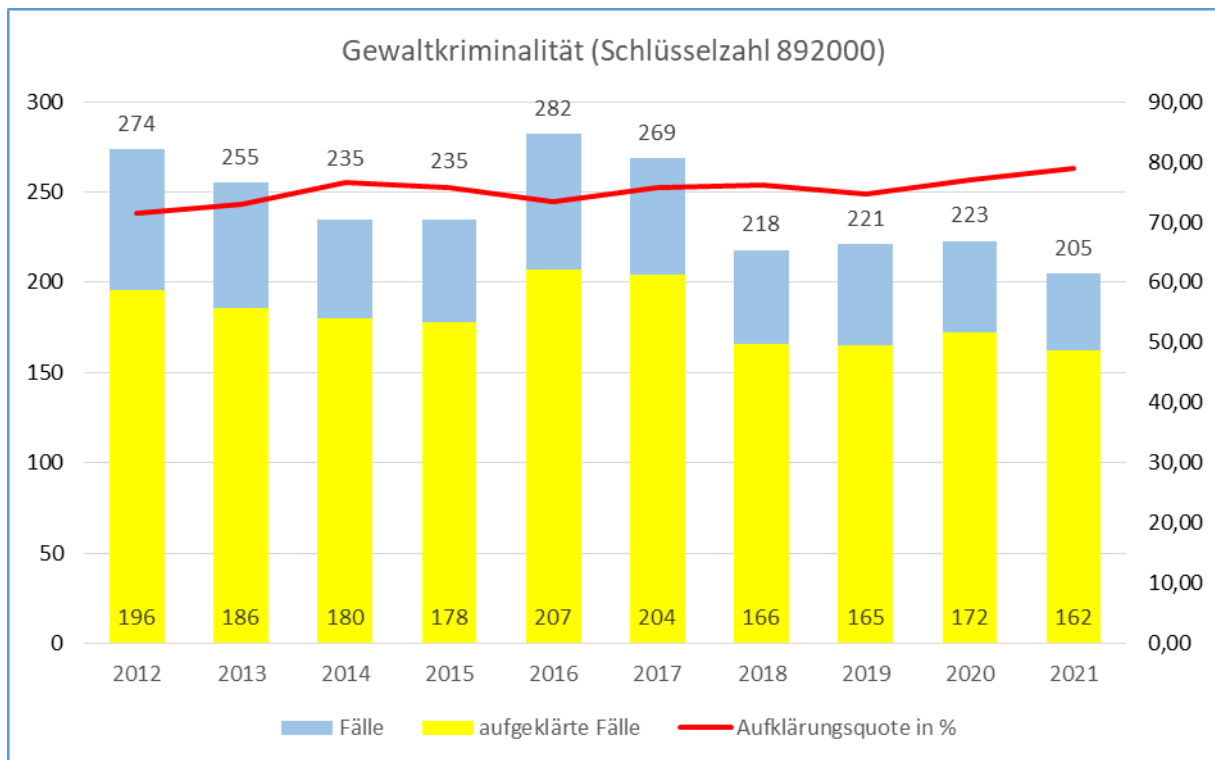
Gesamtkriminalität sinkt auf Tiefststand seit mehr als zehn Jahren



Die Anzahl der registrierten Straftaten ist seit dem Höchststand im Jahr 2013 fast kontinuierlich, auf den niedrigsten Wert seit mehr als zehn Jahren, zurückgegangen. Im Vergleich zum Höchststand aus 2013 mit 7.700 Fällen konnte ein Rückgang um 38,38 Prozent auf 4.745 Fälle verzeichnet werden. Im Vergleich zum Vorjahr 2020 konnte ein Rückgang um 531 registrierte Straftaten festgestellt werden, was eine Abnahme von 10,06 Prozent bedeutet.

Die Aufklärungsquote verzeichnet trotz gesunkener Fallzahl nur einen minimalen Rückgang von 53,75 Prozent in 2020 auf 50,50 Prozent im Jahr 2021. Im Vergleich zum Jahr 2013 konnte die Aufklärungsquote um 4,76 Prozentpunkte, bzw. 11,06 Prozent gesteigert werden.

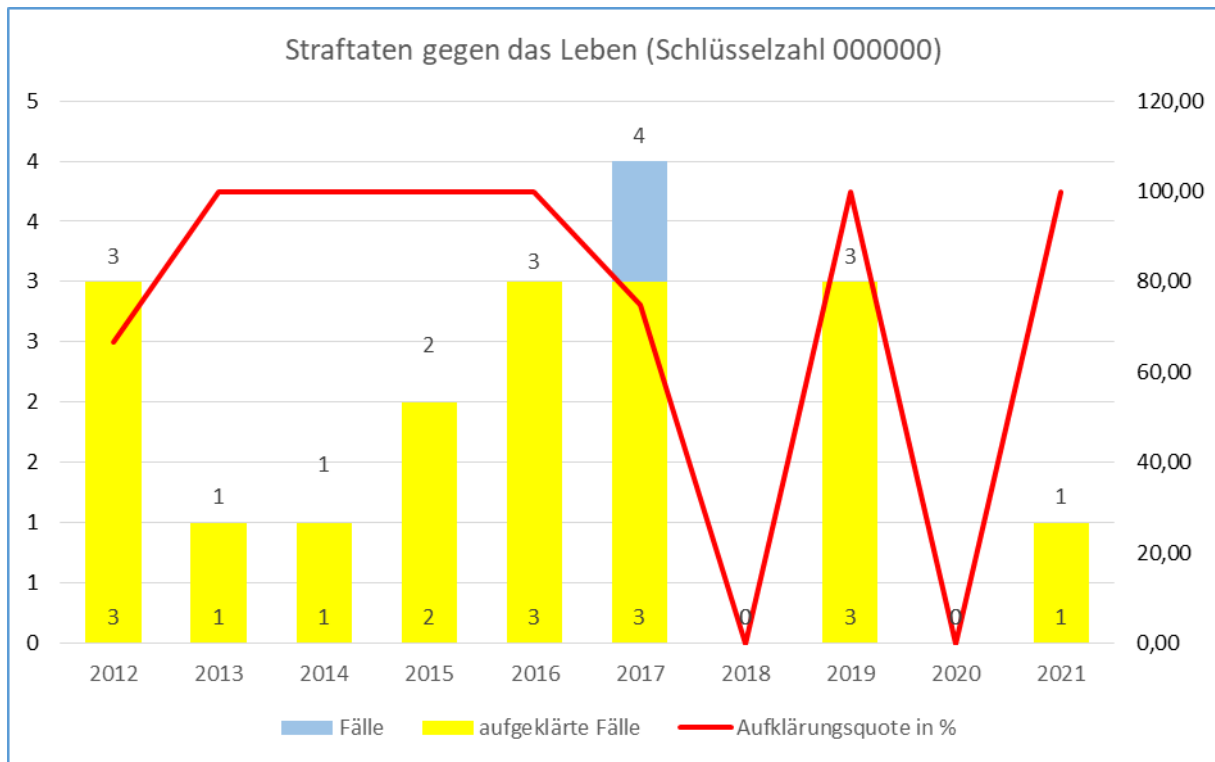
Gewaltkriminalität weiterhin auf niedrigem Niveau



Seit der höchsten erfassten Gewaltkriminalität im Bereich der Stadt Lünen im Jahr 2016 mit 282 Fällen ist diese bis zum Jahr 2021 mit 27,3 Prozent um mehr als ein Viertel gesunken. Im Jahr 2021 konnte mit 205 registrierten Straftaten der niedrigste Wert seit mehr als zehn Jahren erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr 2020 ergab sich ein Rückgang um 18 registrierte Fälle, was einer Abnahme von 8,07 Prozent entspricht.

Die Aufklärungsquote konnte im Deliktsbereich der Gewaltkriminalität auf 79,02 Prozent verbessert werden, was zeitgleich die höchste Aufklärungsquote seit mehr als zehn Jahren bedeutet. Im Vergleich zum Höchststand im Bereich der Fallzahlen aus 2016 konnte die Aufklärungsquote von 73,40 Prozent auf 79,02 Prozent verbessert werden.

Eine Straftat gegen das Leben registriert und aufgeklärt - seit Jahren niedrige Fallzahlen und Aufklärungsquoten

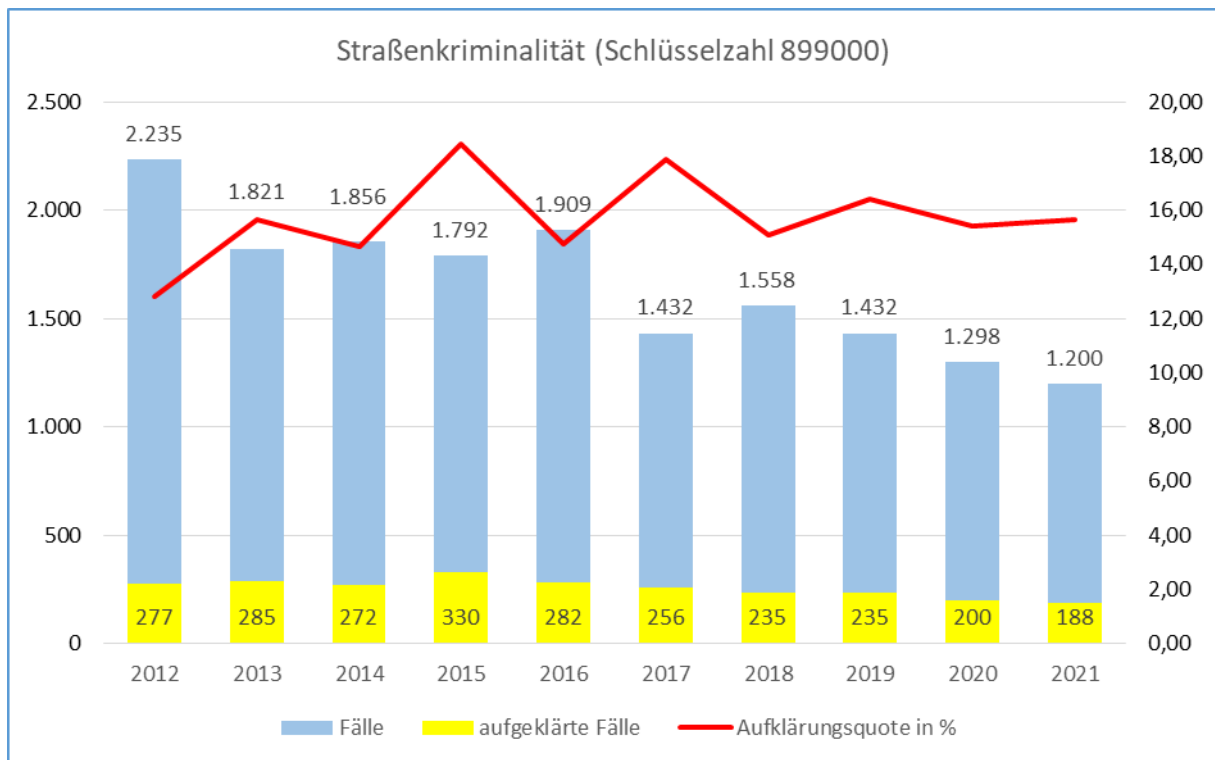


Straftaten gegen das Leben wurden in den letzten zehn Jahren in Lünen grundsätzlich äußerst selten verübt. Der Anteil der Straftaten stellt mit 0,22 Prozent einen minimalen der Gesamtkriminalität dar.

Nachdem im Jahr 2020 keine Straftat in diesem Deliktsbereich erfasst worden ist, wurde im Jahr 2021 ein Fall registriert. Bei dem Fall handelt es sich um einen versuchten Mord im Zusammenhang mit Familienstreitigkeiten.

In den letzten Jahren konnten, abgesehen von 2017, die Straftaten gegen das Leben zu 100 Prozent aufgeklärt werden.

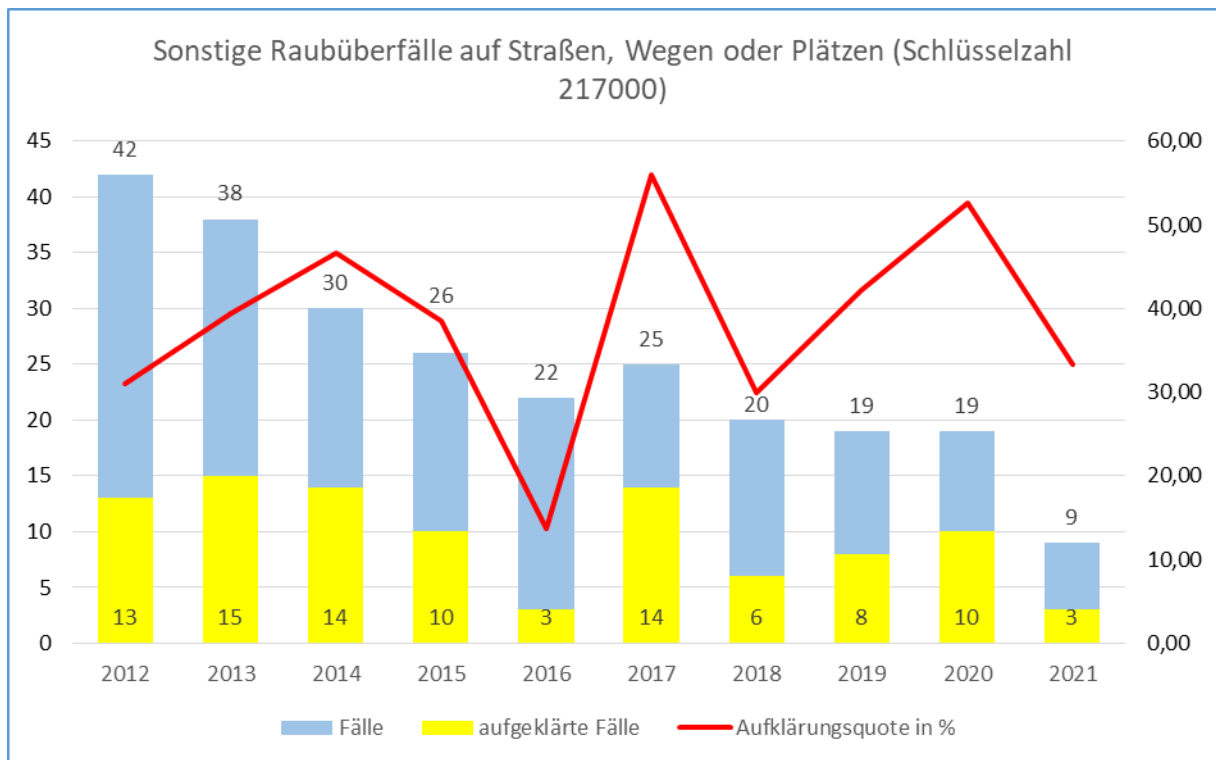
Fallzahl der Straßenkriminalität auf niedrigstem Stand seit über zehn Jahren



Seit dem Höchststand von registrierten Straftaten im Bereich der Straßenkriminalität im Jahr 2012 mit 2.235 Fällen ist die Fallzahl um 46,31 Prozent auf den niedrigsten Stand seit über zehn Jahren gesunken. Im Jahr 2021 konnten 1.200 Fälle festgestellt werden, was einen Rückgang um 98 Straftaten im Vorjahresvergleich darstellt.

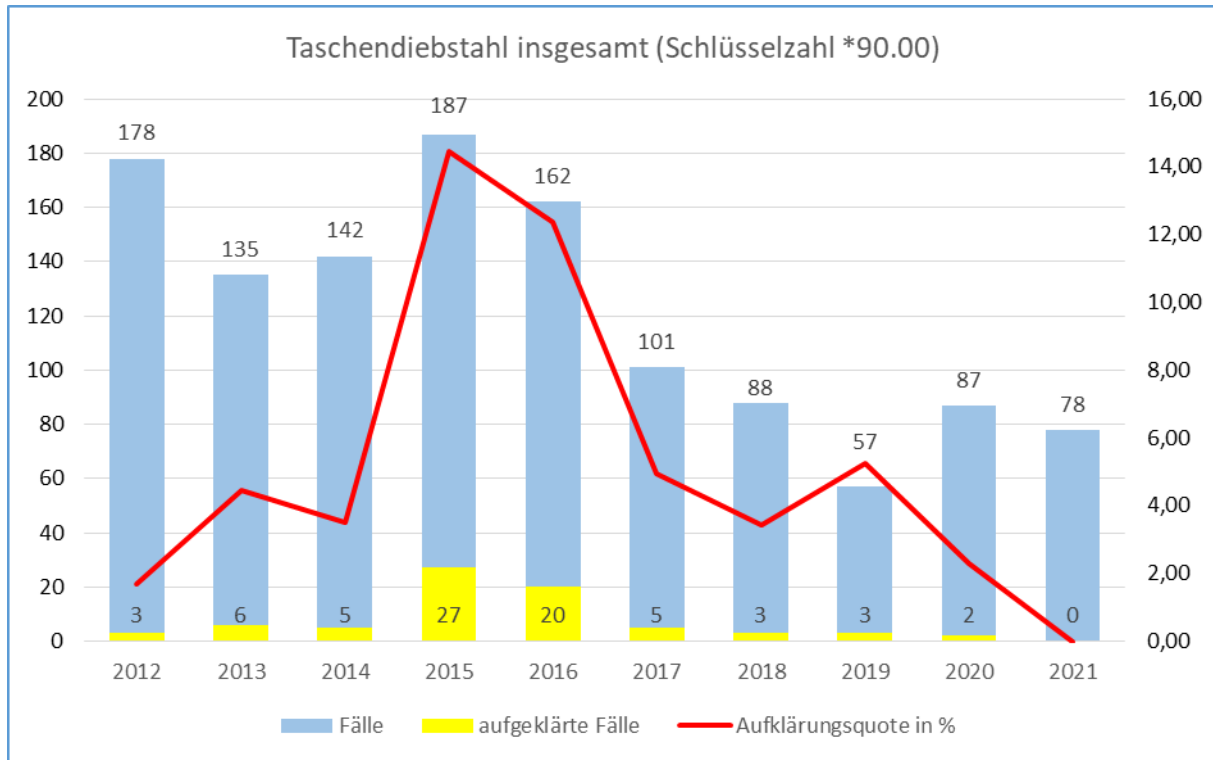
Nach einem Rückgang der Aufklärungsquote um 16,41 Prozent im Jahr 2019, auf 15,41 Prozent in 2020, konnte im Jahr 2021 ein Anstieg um 0,26 Prozentpunkte auf 15,67 Prozent festgestellt werden.

Anzahl der Raubüberfälle sinkt um 52,63 Prozent



Der rückläufige Trend der Fallzahl, von sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen, seit dem Jahr 2012, kann weiter fortgesetzt werden. Mit einer Fallzahl von neun registrierten Straftaten ist der niedrigste Stand seit mehr als zehn Jahren erreicht. Im Vergleich mit dem Höchststand im Jahr 2012 ist ein Rückgang um 78,57 Prozent festzustellen. Von neun Straftaten in dem Deliktsbereich konnte ein Drittel aufgeklärt werden, was einen Rückgang von 19,3 Prozentpunkten bedeutet.

Taschendiebstähle sinken - neun registrierte Straftaten weniger als im Vorjahr

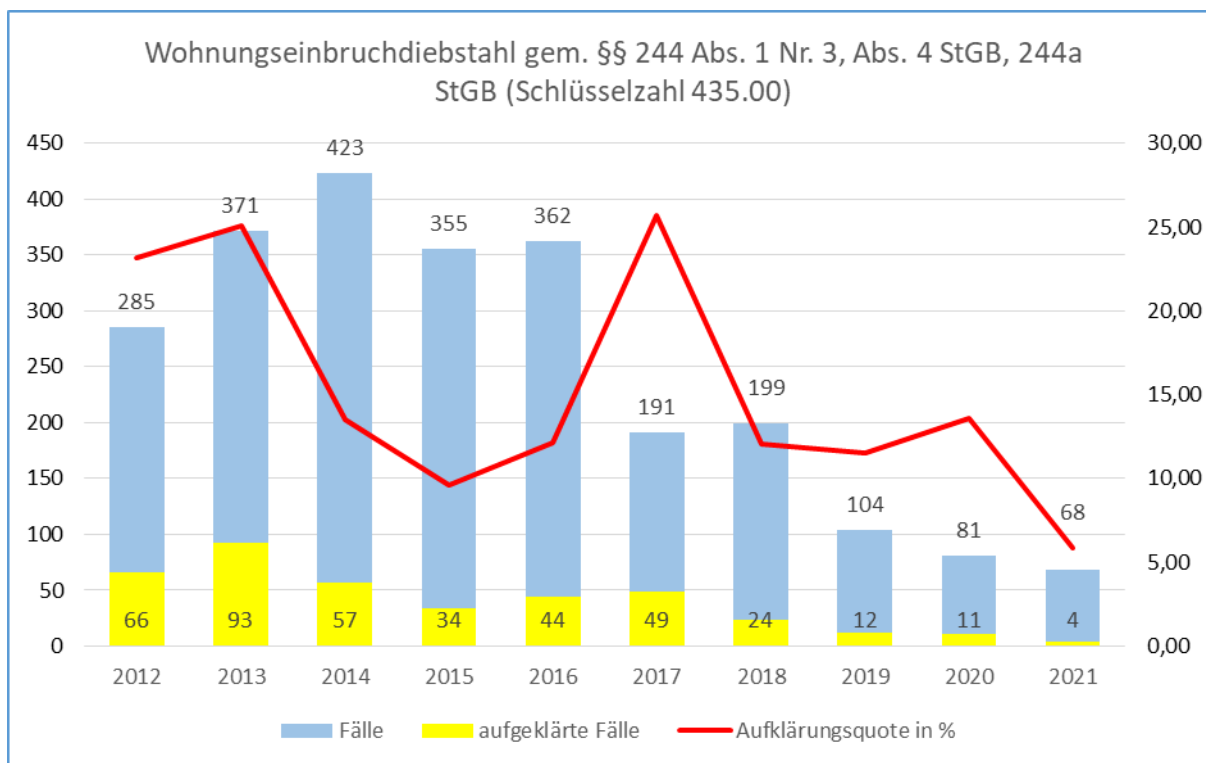


Im Vergleich zum Vorjahr konnte ein Rückgang der registrierten Straftaten im Deliktsbereich der Taschendiebstähle festgestellt werden.

Mit 78 registrierten Straftaten ist eine Abnahme um neun Fälle zum Vorjahr und um 109 Fälle im Vergleich zum Höchststand aus 2015 festzustellen.

Im Jahr 2021 konnte kein Taschendiebstahl im Bereich der Stadt Lünen aufgeklärt werden. Die niedrige Aufklärungsquote wird unter anderem dadurch erklärt, dass die Tat durch das Opfer häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt bemerkt und verspätet angezeigt wird. Die professionell agierenden Täter/-innen können meist unerkant fliehen.

Rückläufiger Trend der Wohnungseinbrüche hält weiter an (-23 Fälle) - Fallzahl seit 2014 um mehr als 80 Prozent gesunken

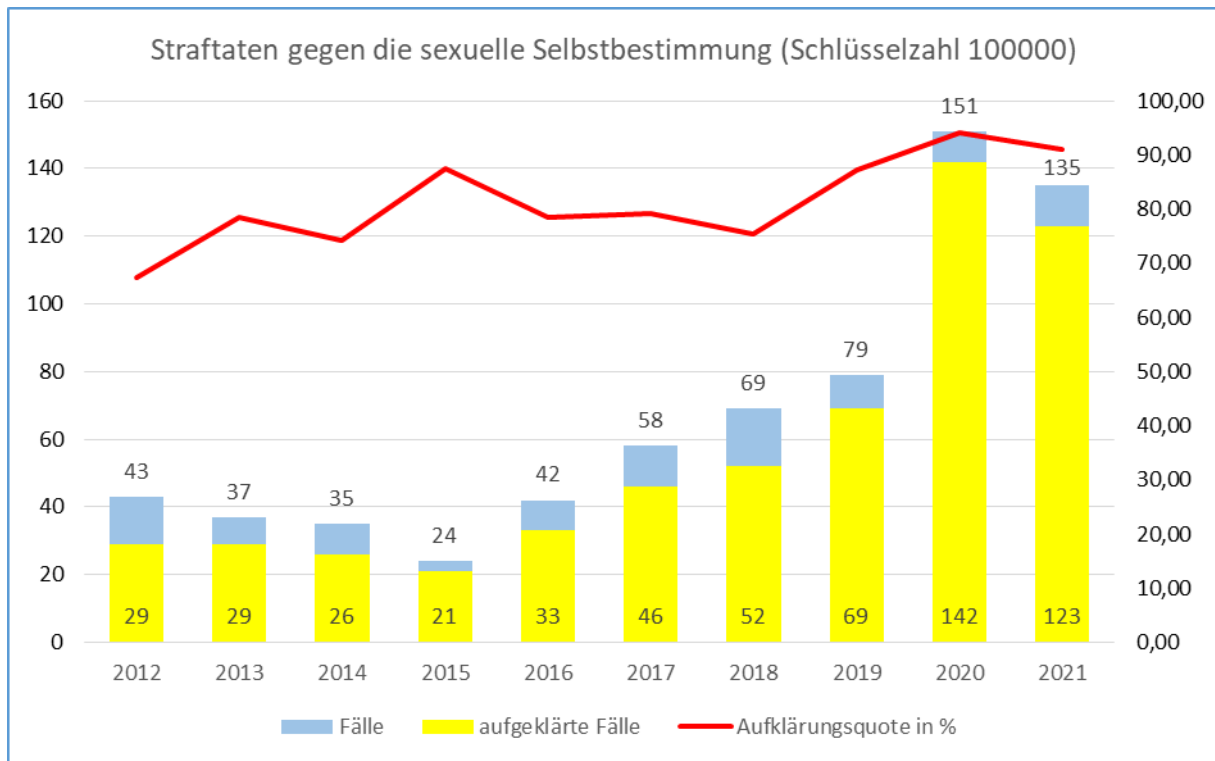


Der rückläufige Trend in dem Deliktsbereich des Wohnungseinbruchdiebstahls hält weiter an. Mit 68 registrierten Straftaten ist ein Rückgang um 13 Fällen im Vergleich zum Vorjahr und um 355 Fälle zum Höchststand im Jahr 2014 festzustellen.

Maßgeblich hierfür ist insbesondere das Konzept des Polizeipräsidiums Dortmund zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls. Die im Jahr 2016 eingerichtete Tatortgruppe führt zu einer spezialisierten Tatortaufnahme. Die professionelle Tatortaufnahme wirkt sich aufgrund von Spurentreffern im Bereich der Daktyloskopie sowie gesicherten DNA- und Werkzeugspuren positiv auf die Aufklärungsquote aus.

Zusätzlich tragen die personalintensive Umsetzung des Fachkonzeptes „Brennpunktorientierte Kriminalprävention“ sowie die regelmäßige Einbruchspräventionsberatung durch das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz zur Verhütung von Wohnungseinbrüchen bei. Aufgrund der Präventionsberatung wird durch die Bürger/-innen oftmals zusätzlicher Einbruchschutz nachgerüstet, was wiederum den Täter/-innen den Zutritt erschwert. So liegt die Versuchsquote im Jahr 2021 bei 52,94 Prozent.

**Rückgang der Sexualdelikte -
die Kriminalitätsbekämpfung im Bereich „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften“ wird ausgebaut**

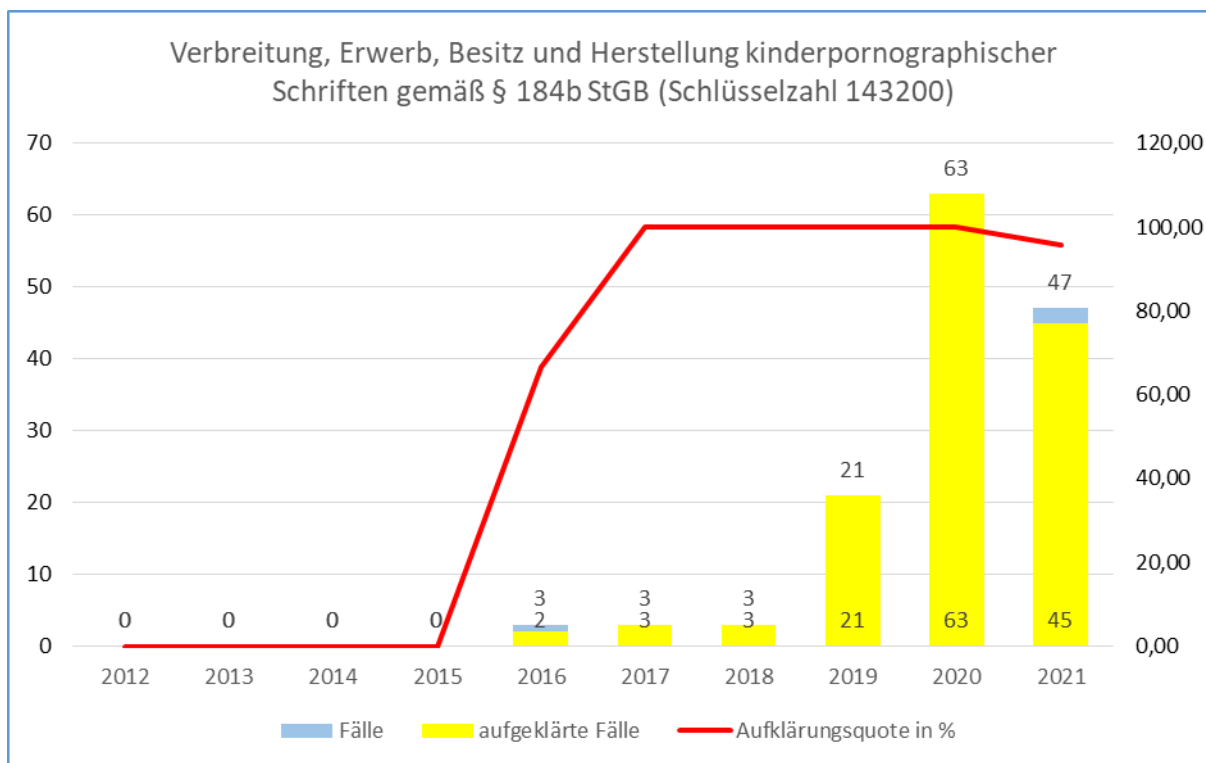


Nachdem in den Vorjahren ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Sexualdelikte, u. a. aufgrund der Einführung des § 184 StGB (Verbreitung pornographischer Inhalte), festgestellt werden konnte, ist im Jahr 2021 ein Rückgang festzustellen.

Mit einer Fallzahl von 135 Delikten wurden 16 Delikte weniger als im Vorjahr registriert, was einem Rückgang um 10,06 Prozent entspricht. Diese Entwicklung der Fallzahlen im Stadtgebiet Lünen unterscheidet sich im Vergleich zu anderen Gebieten (u. a. zum Stadtgebiet Dortmund) wo ein Fallzahlenanstieg in dem Deliktsbereich festzustellen ist.

Der Deliktsbereich der Sexualdelikte u. a. mit der Thematik „Verbreitung, des Erwerbs sowie Besitzes und die Herstellung kinderpornografischer Schriften gem. § 184b StGB“ ist bereits seit einigen Jahren in den polizeilichen Fokus gerückt und weiterhin in den Medien sehr präsent. Auch aufgrund der intensiven Ermittlungsarbeit konnte mit einer Aufklärungsquote von 91,11 Prozent die zweithöchste Aufklärungsquote der letzten Jahre erreicht werden. Lediglich im Vorjahr lag die Aufklärungsquote mit 94,04 Prozent höher.

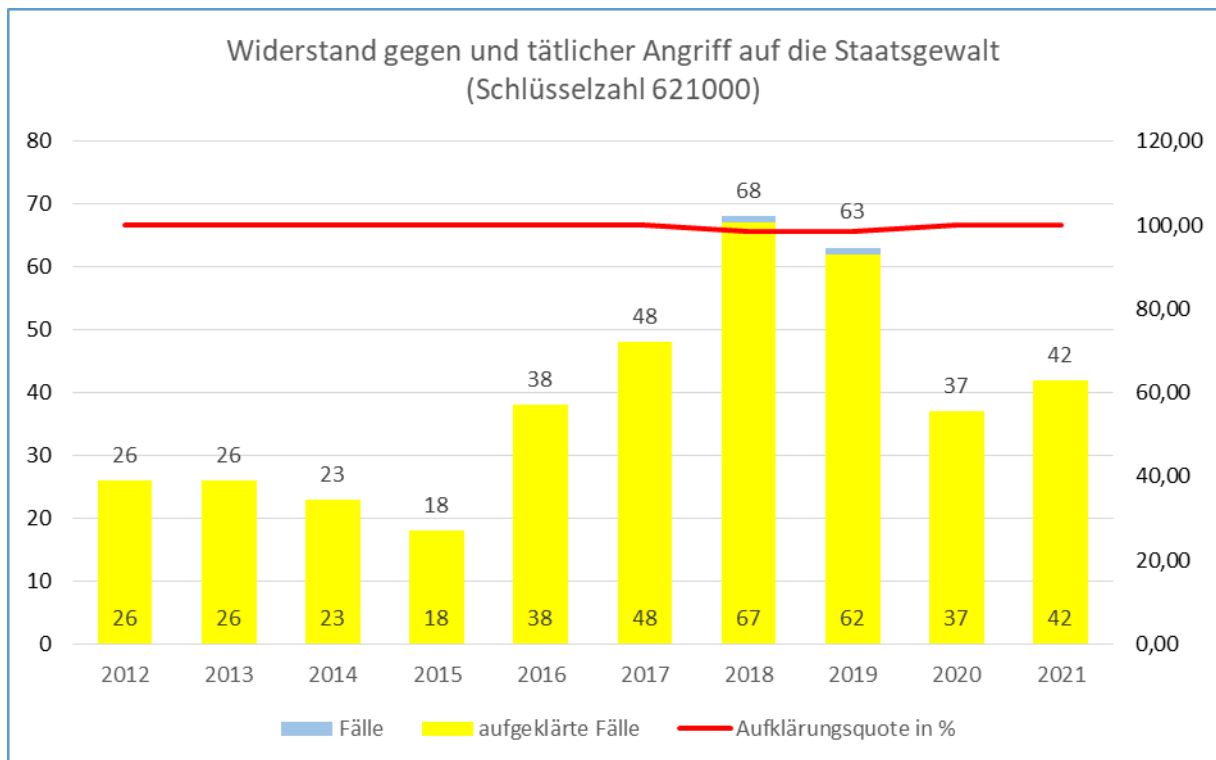
Fallzahl im Deliktsfeld „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften“ zurückgegangen



Das Polizeipräsidium Dortmund hat in Folge einer Schwerpunktsetzung des Innenministeriums NRW das Personal in dem Deliktsbereich aufgestockt. Nachdem bereits im Jahr 2021 die Fallzahl von zuvor 21 Fällen in 2019 auf 61 Fällen in 2020, gestiegen war, konnte in dem Jahr 2021 ein Rückgang festgestellt werden. Der Fallzahlrückgang unterscheidet sich, wie in dem zuvor dargestellten Deliktsfeld der Sexualdelikte zu anderen Gebieten, (u. a. zum Stadtgebiet Dortmund) wo ein Fallzahlenanstieg zu erkennen ist. Es konnte eine hohe Aufklärungsquote von 95,74 Prozent erreicht werden. Es ist ein erheblicher Zuwachs der durchgeführten Durchsuchungsbeschlüsse bei Sexualstraftaten zu verzeichnen.

Darüber hinaus steigt die auszuwertende Datenmenge bei sichergestellten Datenträgern signifikant an. Grund sind die immer größeren Speicherkapazitäten von Speichermedien. Im Rahmen der Auswertungen und dem Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten werden oftmals weitere Erkenntnisse gewonnen, durch welche neue Beschuldigte ermittelt werden können und weitere Auswertungen notwendig werden.

Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt - geringer Anstieg der Fallzahl festzustellen



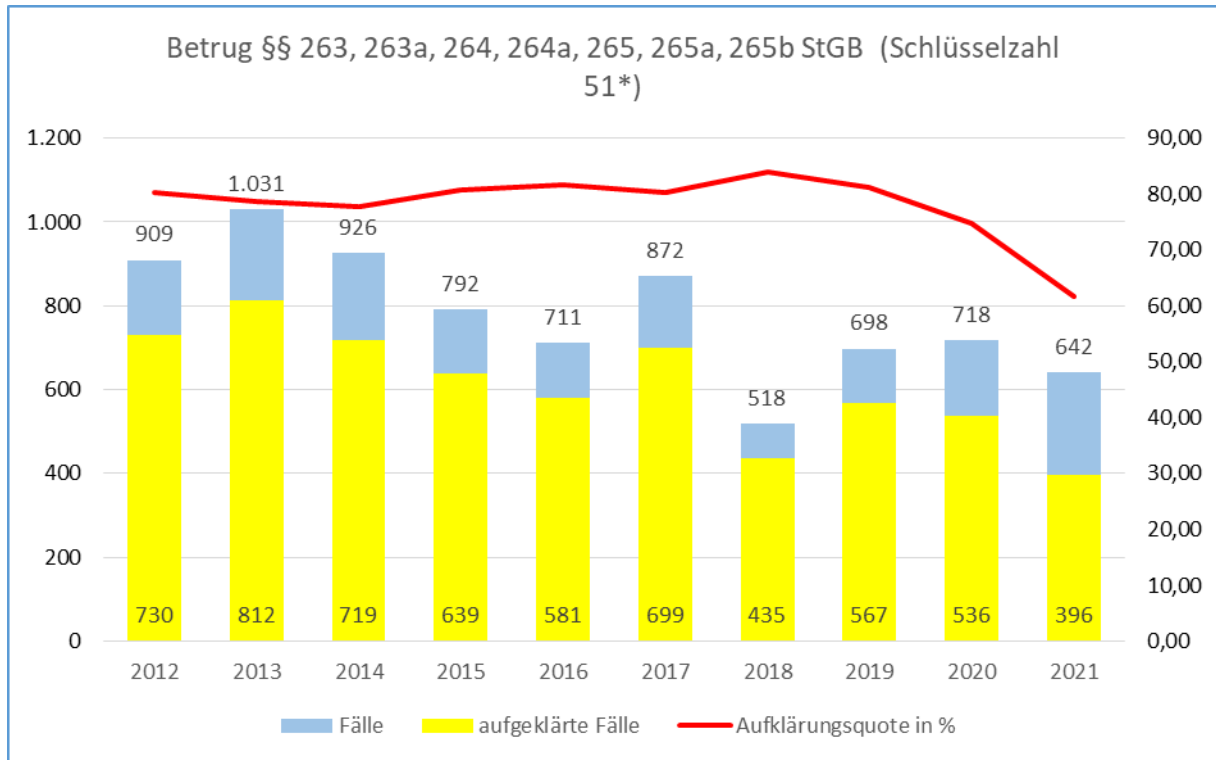
Aufgrund von Anpassungen der Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich des Widerstandes gegen die Staatsgewalt wird seit dem Jahresbericht 2019 nicht mehr die Fallzahlentwicklung der Schlüsselzahl 621021 „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte“ sondern die des Gruppenschlüssels „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ (Schlüsselzahl 621000) dargestellt. Die Erfassungsänderungen seit 2018 führten dazu, dass seither nicht mehr separat erhoben wird, ob die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, gegen andere Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte oder gegen gleichstehende Personen erfolgt. Aus diesem Grund wird seit dem Jahresbericht 2018 Bezug auf die Fallzahl des Summenschlüssels „Widerstand und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ gem. §§ 111, 113-115, 120 und 121 StGB genommen. Darunter fallen neben den Delikten Widerstand und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte und gleichstehende Personen die folgenden Straftaten, die jedoch auch im Jahr 2021 lediglich ein Minimum der Gesamtfallzahl des Deliktsbereiches ausmachen: Gefangenenbefreiung (2021: 0), Gefangenenmeuterei (2021: 0) und Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (2021: 2).

Im genannten Deliktsbereich ist ein geringer Fallzahlenanstieg festzustellen. So wurden im Jahr 2021 47 Fälle und damit fünf mehr als im Vorjahr registriert, was einen Anstieg von 13,51 Prozent bedeutet. Es konnten alle registrierten Straftaten in dem Deliktsbereich aufgeklärt werden.

Das PP Dortmund wirkt dem Phänomen des Widerstandes und tätlichen Angriffes gegen die Staatsgewalt sowohl im Stadtbereich Dortmund als auch in Lünen seit September 2018 insbesondere durch eine zentrale Sachbearbeitung entgegen. Neben solchen Gewaltdelikten, die eine physische Gewaltausübung umfassen, wie beispielsweise der Widerstand oder tätliche Angriff, werden auch Beleidigung, Freiheitsberaubung, Landfriedensbruch und weitere Delikte zentral durch das Kriminalkommissariat 35 bearbeitet. Mit der Zentralisierung werden nach wie vor mehrere Ziele verfolgt: Die Intensivierung und Optimierung der Ermittlungsarbeit, die Umsetzung einheitlicher Ermittlungsstandards in der Sachbearbeitung und die Fehlerminimierung im Rahmen der Datenerfassung sowie -übermittlung. Darüber hinaus schafft der regelmäßige Informationsaustausch mit der Staatsanwaltschaft, mit geschädigten Personen und mit allen polizeiinternen Dienststellen eine Transparenz.

Im Jahr 2021 wurden 757 Verfahren gegen 522 Personen bearbeitet. Während der Tat ausführung standen 304 der Tatverdächtigen unter dem Einfluss von Alkohol und 48 unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln. Insgesamt wurden 463 Polizeibeamtinnen und -beamte verletzt, zwei davon schwer.

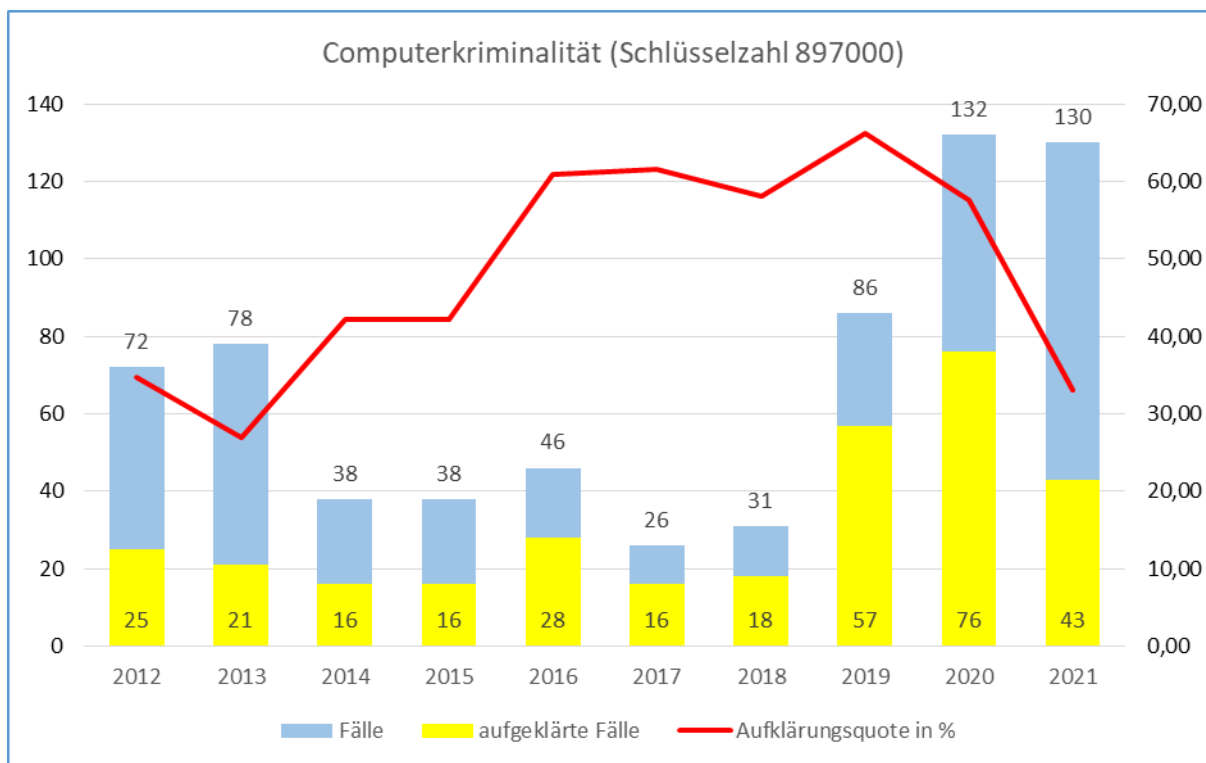
Fallzahl der Betrugsstraftaten sinkt leicht - 76 registrierte Straftaten weniger als im Vorjahr



Seit dem Höchststand aus dem Jahr 2013 mit 1.031 registrierten Straftaten konnte ein Fallzahlrückgang um 389 Fälle festgestellt werden, was einem Rückgang um 37,73 Prozent entspricht. Im Vergleich zu dem Vorjahr ist ein Rückgang um 10,58 Prozent zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote in dem o. g. Deliktbereich liegt mit 61,68 Prozent, 12,97 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr.

Mit 352 registrierten Straftaten, welche 45,17 Prozent der 642 erfassten Straftaten ausmachen, macht der Waren- und Warenkreditbetrug den größten Anteil des dargestellten Gruppenschlüssels.

Anzahl der Straftaten im Zusammenhang mit Computerkriminalität weiterhin auf hohem Niveau



Die Anzahl der registrierten Straftaten im Zusammenhang mit der Computerkriminalität liegt mit 130 Fällen weiterhin auf einem hohen Niveau. Im Vergleich zu dem Jahr 2019 vor dem Beginn der Pandemie mit 86 registrierten Fällen bedeutet das einen Anstieg um 51,16 Prozent. Im Vergleich zu dem Jahr 2018 mit 31 registrierten Straftaten wird sogar ein Anstieg um 99 Fälle, d. h. 319,35 Prozent deutlich.

Der Fallzahlenanstieg ist neben den zusätzlichen technischen Möglichkeiten, die den Kriminellen zur Verfügung stehen, weiterhin mit den pandemiebedingten Maßnahmen zu erklären. Das Ministerium des Inneren des Landes NRW hat auf die gestiegenen Fallzahlen reagiert und bereits im Vorjahr 2020 die Koordinierungsstelle Cybersicherheit NRW gegründet. Durch die Koordinierungsstelle werden Informationen gebündelt und im Internet für alle Bürger/-innen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2021 wurde durch das Ministerium des Inneren des Landes NRW die „Cybersicherheitsstrategie“ vorgestellt, welche das Ziel hat, das Cybersicherheitsniveau in und für Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Die Aufklärungsquote im Bereich der Computerkriminalität liegt mit 33,08 Prozent, 24,50 Prozentpunkte unterhalb dem Vorjahreswert.

Straftaten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Subventionsbetrug im Zusammenhang mit der Beantragung der Corona Soforthilfe

Zweck der „NRW-Soforthilfe“ ist die Gewährung finanzieller Soforthilfen in Form von direkten Zuschüssen zur Milderung wirtschaftlicher Notlagen und zur Sicherung der Existenz und Fortführung von durch die Corona-Pandemie gefährdeten gewerblichen Kleinunternehmen, Selbständigen und Angehörigen Freier Berufe in NRW.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Soforthilfe besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung) trifft die Förderentscheidung aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Antragsberechtigt sind u. a. Selbständige, Angehörige der Freien Berufe und gewerbliche Kleinunternehmen. Die Antragsberechtigten haben in der Regel Soforthilfen in Höhe von 9000,00 Euro beantragt. Kommt es zu Falschangaben bei der Antragstellung oder liegen Voraussetzungen nicht vor, kommt eine Strafbarkeit wegen Betrugs in Betracht.

Für den Stadtbereich Lünen wurden im vergangenen Jahr insgesamt 8 solcher Straftaten erfasst, die einen Gesamtschaden von 90.700 Euro verursacht haben und von denen 8 Fälle, und somit 100,00 Prozent, aufgeklärt wurden.

Fälschungsdelikte im Zusammenhang mit Impfausweisen

Im Rahmen der Corona-Pandemie gewinnt der Impfpass als Ausweisdokument immer mehr an Bedeutung, da er unter anderem den Zutritt zu vielen Bereichen des öffentlichen Lebens garantiert.

Kriminelle haben das Geschäftsmodell erkannt und bieten gefälschte Impfausweise zum Kauf an. Bisher wurden Straftaten im Zusammenhang mit Fälschungen von Impfpässen als Urkundenfälschung erfasst (Schlüsselzahl 540000). Der Gesetzgeber hat im Rahmen einer Änderung reagiert und die Strafbarkeit neu geregelt. Ab dem Jahr 2022 werden die PKS-Schlüsselzahlen nach bundeseinheitlichen Richtlinien geändert und es wird unter anderem zwischen dem Missbrauch (Schlüsselzahl 540010) sowie der Fälschung (Schlüsselzahl 540020) von Impfausweisen, Testzertifikaten, Gesundheitszeugnissen und sonstigen Ausweispapieren unterschieden. Wie sich das Kriminalitätsgeschehen in den unterschiedlichen Deliktsfeldern weiterentwickelt bleibt abzuwarten. Betrachtet man die Fallzahlen im Deliktsbereich der Urkundenfälschung, so ist ein Anstieg um 15,63 Prozent, von 64 Fällen vom Vorjahr, auf 74 Fälle im Jahr 2021, erkennbar.

IV Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren

Im Folgenden werden Ermittlungskommissionen des PP Dortmund sowie herausragende Ermittlungsverfahren des vergangenen Jahres dargestellt. Zu unterscheiden sind generell längerfristig angelegte Ermittlungskommissionen, die bestimmte Kriminalitätsphänomene oder Deliktbereiche bearbeiten, sowie Ermittlungskommissionen, die aufgrund eines einzelnen Sachverhaltes oder einer konkreten Serie von zusammenhängenden Taten kurzzeitig eingerichtet wurden.

1. Herausragende Ermittlungsverfahren

2.1 Geldautomatensprengung in Lünen mit anschließender Festnahme

In den frühen Morgenstunden des 10.09.2021 kam es zu einem Angriff auf die Geldautomaten einer Lünen Bankfiliale.

Dabei wurden durch drei Täter, zwei von drei Geldautomaten mit Sprengstoff präpariert, von denen jedoch lediglich ein Sprengsatz zündete. Das andere Sprengstoffpaket musste im weiteren Verlauf „kontrolliert“ durch „Entschärfer“ des LKA NRW gesprengt werden.

Aus dem gesprengten Geldautomaten konnten die Täter ca. 40.000 Euro Bargeld erbeuten. Zeugenhinweise auf das Fluchtfahrzeug mit angebrachten, zuvor entwendeten Kennzeichen, führten im weiteren Verlauf zur Sicherstellung des Fahrzeuges in Venlo (Niederlanden). Eine tatverdächtige Person, die in unmittelbarer Nähe des Tat-/Fluchtfahrzeugs angetroffen werden konnte, wurde zunächst festgenommen. Da der dringende Tatverdacht noch nicht eindeutig nachgewiesen werden konnte und somit keine ausreichenden Haftgründe vorlagen, wurde die Person wieder auf freien Fuß gesetzt.

Im Tatfahrzeug befanden sich neben der Tatbeute noch ein weiteres Sprengstoffpaket sowie persönliche Gegenstände, die Rückschlüsse auf die Täter zulassen und daher als Beweismittel noch ausgewertet werden. Die Tatbeute konnte wieder an die Bank ausgehändigt werden.

An der Lünen Bankfiliale entstand durch die Explosion ein Sachschaden in Höhe von ca. 800.000 Euro. Nicht nur das Gebäude, sondern auch angrenzende Wohnhäuser und geparkte Fahrzeuge wurden durch herumfliegende Splitter beschädigt.

Das Bankgebäude wird nach erfolgter Instandsetzung wieder in Betrieb genommen. Die Auswertung der gesicherten Beweismittel dauert noch an.

2.2 Räuberischer Diebstahl auf einen Juwelier in der Lüner Innenstadt

Zu einem Raubdelikt zum Nachteil eines Juweliers kam es am 08.11.2021, einem Montagvormittag, mitten in der Fußgängerzone von Lünen.

Zur Tatzeit betraten zwei jugendliche Täter das Juweliergeschäft, nachdem sie dieses bereits im Vorfeld gezielt ausgekundschaftet hatten.

Unter der vorgetäuschten Kaufabsicht ließen sich beide Täter diverse goldene Königsketten zeigen. In dem vermeintlichen Kaufgespräch versuchte einer der beiden Täter, dem Juwelier die Schmucklade mit den gezeigten Ketten gewaltsam aus den Händen zu reißen. Dabei kam es zwischen dem Juwelier und dem 16-jährigen Täter zu einem Gerangel, welches der 17-jährige Mittäter nutzte, um sich in den Besitz einer Königskette zu bringen. Im Anschluss konnten beide Täter in unterschiedliche Richtungen flüchten.

Der 16-Jährige wurde zunächst durch den Juwelier selbst und anschließend mit Unterstützung eines Zeugen verfolgt. Hierbei gelang es kurzzeitig, den Täter zu ergreifen. Daraufhin zog dieser ein Messer, konnte sich somit die weitere Flucht ermöglichen und sprang daraufhin in die Lippe. Entkräftet konnte der 16-Jährige nach Durchqueren des Flusses an der anderen Uferseite durch hinzugezogene Polizeikräfte festgenommen werden. Während der festgenommene Täter ein vollständiges Geständnis im Beisein seines Vaters ablegte, stritt der im Nachgang ermittelte 17-jährige Mittäter jegliche Tatbeteiligung ab.

Beide wurden wegen dem räuberischen Diebstahl durch die Staatsanwaltschaft Dortmund angeklagt. Die Verhandlung steht noch aus.

2.3 Veranstaltung von illegalen Glücksspielen in einem Indoor Spielplatz

Anfang des Jahres 2021 mehrten sich Hinweise aus verschiedenen Quellen, dass in einer Eventhalle im Industriegebiet von Lünen, illegale Glücksspiele in Form von Pokernächten stattfinden sollen.

Bei der Eventhalle handelte es sich ursprünglich um einen Indoor Spielplatz für Kinder, bestehend aus Klettertürmen und Hüpfburgen, der infolge von Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie, nicht mehr betrieben werden durfte. Im Rahmen von Voraufklärungen konnte festgestellt werden, dass in der Eventhalle regelmäßig nächtlicher Betrieb

herrschte und im Umfeld der Halle eine Vielzahl von Fahrzeugen mit auswärtigen Kennzeichen abgestellt war.

Im März wurde mit Unterstützung von Spezialkräften ein Durchsuchungsbeschluss vollstreckt. Es konnten insgesamt 25 Personen angetroffen und überprüft werden. Darüber hinaus wurden vier illegale Geldspielgeräte, ca. 17.000 Euro Bargeld, Mobiltelefone und schriftliche Aufzeichnungen beschlagnahmt. Die Halle war mit diversen Spieltischen ausgerüstet, an denen offensichtlich um hohe Bargeldbeträge gepokert wurde. Es wurden Getränke und geliefertes Essen bereitgestellt und die Spielenden von Servicekräften bedient.

Durch Ermittlungen wurde festgestellt, dass die Eventhalle seit ca. einem Jahr regelmäßig für die Veranstaltung illegaler Glücksspiele genutzt wurde war und der Betreiber an jedem Spieltag Miete erhalten hatte. Die Pokernächte wurden dabei von verschiedenen Veranstaltern professionell organisiert und verwaltet.

2.4 Straftaten zum Nachteil älterer Menschen mit überregionaler Tatbegehung (SÄM-ÜT)

Nach wie vor beeinträchtigt insbesondere das Phänomen des Call-Center-Betruges (CCB) häufig und nicht ohne Auswirkungen das Sicherheitsgefühl älterer Menschen. Hierbei ist davon auszugehen, dass es besonders im Bereich der Versuche ein großes Dunkelfeld gibt, welches der Polizei nicht zur Kenntnis gelangt.

Es gibt vermutlich kaum einen älteren Bürger/eine ältere Bürgerin mit öffentlich recherchierbarem Telefonbucheintrag, der/die nicht schon in der ein- oder anderen Art von derartigen Callcentern kontaktiert wurde.

Im Besonderen sind hier die Einzelphänomene „Falsche Polizei“ auf der einen Seite und „Enkeltrick“ (mitsamt diversen Abwandlungen wie Schockanrufe im Zusammenhang mit Corona, vermeintlichen Verkehrsunfällen, o.ä.) auf der anderen Seite bedeutsam.

Leider kommt es aber auch immer wieder zu Tatvollendungen bei denen die Geschädigten mitunter ihr gesamtes Vermögen verlieren.

Für den Stadtbereich Lünen konnte kein herausragendes Ermittlungsverfahren aus dem Deliktsbereich Enkeltrick / Schockanruf verzeichnet werden, weshalb ein Sachverhalt aus dem Stadtbereich Dortmund vorgestellt wird. Der nachfolgende Sachverhalt findet keine Berücksichtigung in der Polizeilichen Kriminalstatistik für Lünen.

Am 23.09.2021 erhielt eine 89-jährige Dortmunderin einen Anruf auf ihrem in öffentlichen Verzeichnissen zu findenden Telefonanschluss.

Am Telefon war vermeintlich die Enkelin, die weinerlich berichtete, dass der Vater einen schweren Autounfall verursacht habe, bei dem eine Frau getötet worden sei. Nun seien beide bei der Polizei und es werde ein hoher Bargeldbetrag für eine Kautionsstellung benötigt.

Die rüstige Seniorin war durch Zeitungsberichte zum Enkeltrick vorgewarnt und ging nur zum Schein darauf ein. Parallel gelang es ihr, unbemerkt die Polizei zu informieren.

Währenddessen forderte nun eine vermeintliche Rechtsanwältin, die Seniorin solle das Geld einem Abholer übergeben. Hierbei wurde die alte Dame durch die Täterin am Telefon erheblich unter Druck gesetzt.

Letztlich gelang es der umgehend zum Wohnort der alten Dame entsandten Polizei, den Abholer, einen 34-jährigen Mann mit polnischer Staatsangehörigkeit und Wohnsitz, vor Ort festzunehmen. Der Mann führte zu dieser Zeit bereits die Beute aus einer gleichartigen Tat vom selben Tag in Hamm mit sich.

Durch das AG Dortmund wurde ein Untersuchungshaftbefehl erlassen. Aktuell steht die Hauptverhandlung vor dem Landgericht Dortmund bevor.

Die Seniorin erbat sich für ihren vorbildlichen Einsatz eine „Belohnung“ in Form eines Polizeiteddybären. Diesem Wunsch wurde durch das PP Dortmund gerne nachgekommen. Der Teddy soll ihr künftig als „Beschützer“ zur Seite stehen.

Präventionsmaßnahmen der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit

Auch wenn in diesem Fall alles gut gegangen ist, verdeutlicht der Sachverhalt, wie wichtig der Bereich der polizeilichen Prävention und Öffentlichkeitsarbeit ist.

Aus diesem Grund lag auch im Jahr 2021 ein besonderer Schwerpunkt der Präventionsmaßnahmen des Kriminalkommissariats Kriminalprävention und Opferschutz in dem Deliktsbereich „SÄM-ÜT“.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie und den weiterhin einschränkenden Maßnahmen in Bezug auf das öffentliche Leben konnten ursprünglich geplante Vortrags- und Messeaktionen nicht durchgeführt werden.

Um dennoch die Zielgruppe insbesondere der älteren Menschen weiterhin zu erreichen, wurden seitens des Kriminalkommissariats Kriminalprävention und Opferschutz neue Konzeptionen entwickelt und erfolgreich umgesetzt. So wurde unter Ausnutzung mo-

dernster technischer Möglichkeiten in der Beratungsstelle des PP Dortmund ein „Internetstudio“ eingerichtet. Hier findet an jedem ersten Donnerstag eines Monats ein 30-minütiger Online Vortrag mit der Bezeichnung „132-0 aktuell“ zu den Themenschwerpunkten „SÄM-UT“ sowie Wohnungseinbruchdiebstahl statt. Interessierte Teilnehmende können sich, nach zuvor erfolgter Anmeldung, über einen Link in diese Vorträge einloggen und interaktiv teilnehmen. Abgerundet werden die Vorträge jeweils durch einen eingeladenen „Studiogast“.

Parallel hierzu wurde ein klassisches Printmedium in Form eines Newsletters ebenfalls mit der Bezeichnung „132-0 aktuell“ entwickelt. Dieser Newsletter erscheint regelmäßig in der dritten Woche eines jeden Monats und ist als ergänzende Informationsquelle rund um die Themen Sicherheit in Dortmund und Lünen konzipiert. Die Zielgruppe hierfür wurde seitens des Kriminalkommissariats Kriminalprävention und Opferschutz wesentlich weitläufiger definiert. Neben Menschen ohne Internetanschluss soll der Newsletter auch Interessierte außerhalb der Zielgruppe der Senioren ansprechen. Zudem wird ab dem Jahr 2022 jeweils dienstags in der Zeit von 11:00 bis 12:00 Uhr eine telefonische „Beratungsstunde“ angeboten. Begleitet werden die Maßnahmen durch eine proaktive Darstellung in den sozialen Medien. Die Verlagerung der klassischen präsenorientierten Prävention auf die digitale Ebene stellte im Jahr 2021 eine große Herausforderung für das Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz dar und bietet noch Raum für zukunftsorientierte Projekte. Dennoch wird der persönliche Kontakt zu den Bürger/-innen auch in dem Jahr 2022 eines der Ziele der kriminalpolizeilichen Prävention darstellen.

V Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail

1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen

Den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Dortmund bilden sowohl die kreisfreie Stadt Dortmund, mit einer Fläche von 280,71 km², als auch die Stadt Lünen, die eine Fläche von 59,18 km² umfasst und auf kommunaler Ebene dem Kreis Unna angehört. Der Gesamtbereich des PP Dortmund erstreckt sich somit auf über ca. 340 km², die Einwohnerzahl beträgt 673.534 (Dortmund 587.696, Lünen 85.838)³.

Das Polizeipräsidium Dortmund ist zudem mit sieben Autobahnwachen für die polizeilichen Aufgaben auf den Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Bundes- und Landstraßen im Regierungsbezirk Arnsberg zuständig. Dies entspricht einem Streckennetz von ca. 531 km Länge mit 138 Autobahnkreuzen und Anschlussstellen sowie 110 Rast- und Parkplätzen.

Über den originären Zuständigkeitsbereich der Stadtgebiete Dortmund und Lünen hinaus ist das Polizeipräsidium Dortmund als Kriminalhauptstelle für bestimmte Delikte der schwerstkriminellen Kriminalität auch in den Bezirken der Kreispolizeibehörden Hamm, Hochsauerlandkreis, Soest und Unna zuständig, nämlich für vorsätzliche Tötungen, Bildung krimineller Vereinigungen, illegale Herstellung von Betäubungsmitteln, Organisierte Kriminalität, herausragende Erpressungen, Wirtschaftsstraftaten sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr ferner für die Bekämpfung und Verfolgung politisch motivierter Kriminalität.

Mit Erlass vom 21.08.2020 wurde die Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidien zu Kriminalhauptstellen (KHSt-VO) dahingehend geändert, dass ab dem 01.09.2020, auch die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen (§§ 174 bis 180, § 182 StGB) den zu Kriminalhauptstellen bestimmten Polizeipräsidien übertragen wird. Die Bearbeitung von Strafverfahren wegen Verbreitung, Erwerbs und Besitzes von kinder- und jugendpornografischer Schriften, gemäß den §§ 184b und 184c StGB, ohne

³ Vgl. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2020): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus vom 09.05.2011 mit Stand vom 31.12.2020

Zusammenhang zu einem verfahrensgegenständlichen sexuellen Missbrauch, obliegt dahingegen grundsätzlich allen Kreispolizeibehörden.

Des Weiteren ist das Polizeipräsidium Dortmund bei Entführungen und Geiselnahmen, sofern Täterinnen und Täter bei Bekanntwerden der Tat Personen in ihrer Gewalt haben, für Amoklagen, größere Gefahren- und Schadensereignissen, herausragende Anschläge sowie besonders schwere und gemeingefährliche Straftaten für den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg zuständig.

Schließlich obliegt dem Polizeipräsidium Dortmund als einer von vier Polizeibehörden in NRW die Zuständigkeit für den Personenschutz für einen Bereich, der über den Regierungsbezirk Arnsberg weit hinausgeht.

Dem Polizeipräsidium Dortmund stehen für seine Aufgabenerfüllung rund 2.759 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die sich in 2.298 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie 93 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und 368 Regierungsbeschäftigte aufteilen.

2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik

2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorischen Planung und Entscheidung sowie kriminologisch-soziologischen Forschung und kriminalpolitischen Maßnahmen.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden in Monatszeiträumen die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, **nicht** erfasst.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, **nicht** enthalten. Antragsdelikte werden auch dann statistisch erfasst, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird als Ausgangsstatistik geführt, das heißt die bekannt gewordenen Straftaten werden nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Aktenabgabe an Staatsanwaltschaft oder Gericht erfasst. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes dürfte von der Art des Delikts abhängen und sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechensbekämpfung) im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Durch Rechtsänderungen kann die Vergleichbarkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik in bestimmten Deliktsbereichen erheblich beeinträchtigt werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine, je nach Deliktsart, mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Dennoch ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein unentbehrliches Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Straftaten sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die vorangehend umschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.

2.2 Kriminalitätsquotienten

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote (AQ)

bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. $AQ = \text{aufgeklärte Fälle} \times 100 / \text{bekannt gewordene Fälle}$

Häufigkeitszahl (HZ)

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \text{Straftaten} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$$

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ)

ist die Zahl der mehrfach ermittelten Tatverdächtigen (Tatverdächtige mit 5 oder mehr Straftaten in einem Berichtsjahr), errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$MTVBZ = \text{Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

Opfergefährdungszahl (OGZ)

ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Vorjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen wieder, Opfer einer Straftat zu werden. $OGZ = \text{Anzahl der Opfer} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$

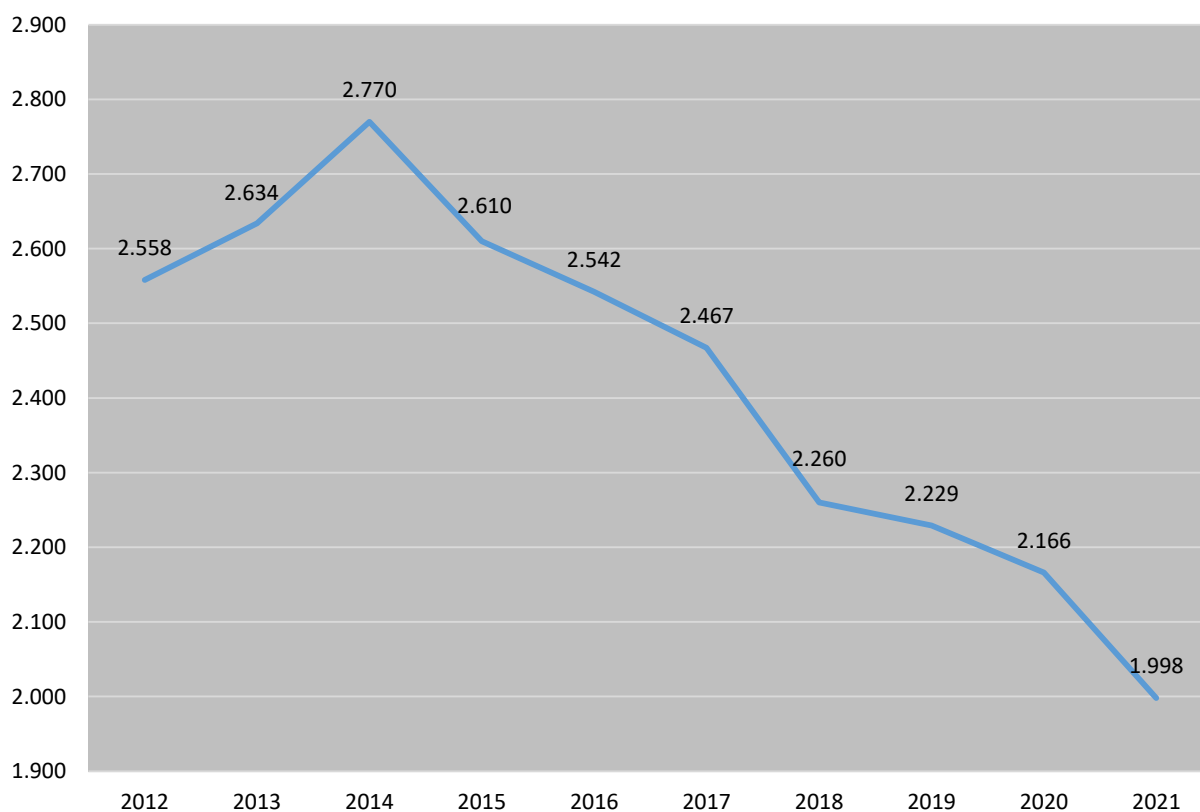
3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen

	2017	2018	2019	2020	2021
Straftaten insgesamt	5.989	5.491	5.493	5.276	4.745
TV (> 8 Jahre)	2.464	2.256	2.227	2.164	1.998
Mehrfachtäter	71	141	70	61	40
Opfer	1.309	1.156	1.180	1.114	1.042

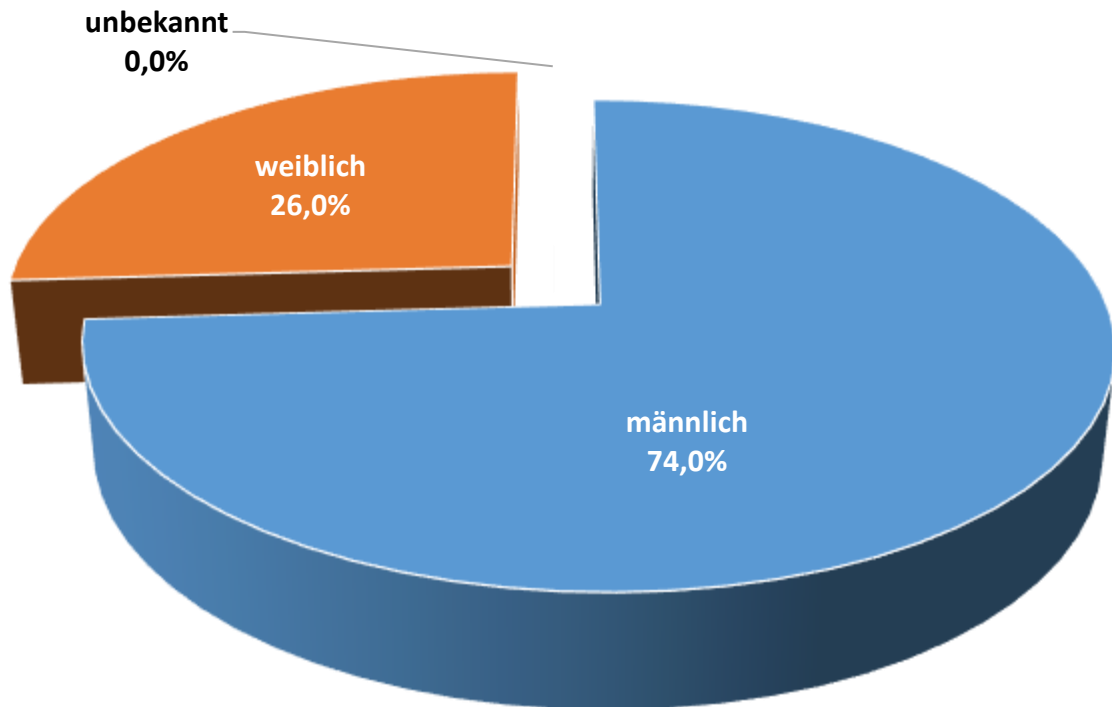
HZ	6.942	6.351	6.354	6.110	5.528
AQ	54,42	50,37	50,83	53,75	50,50
TVBZ	2.856	2.609	2.576	2.506	2.328
MTVZB	82	163	81	71	47
OGZ	1.517	1.337	1.365	1.290	1.214

3.1 Tatverdächtige

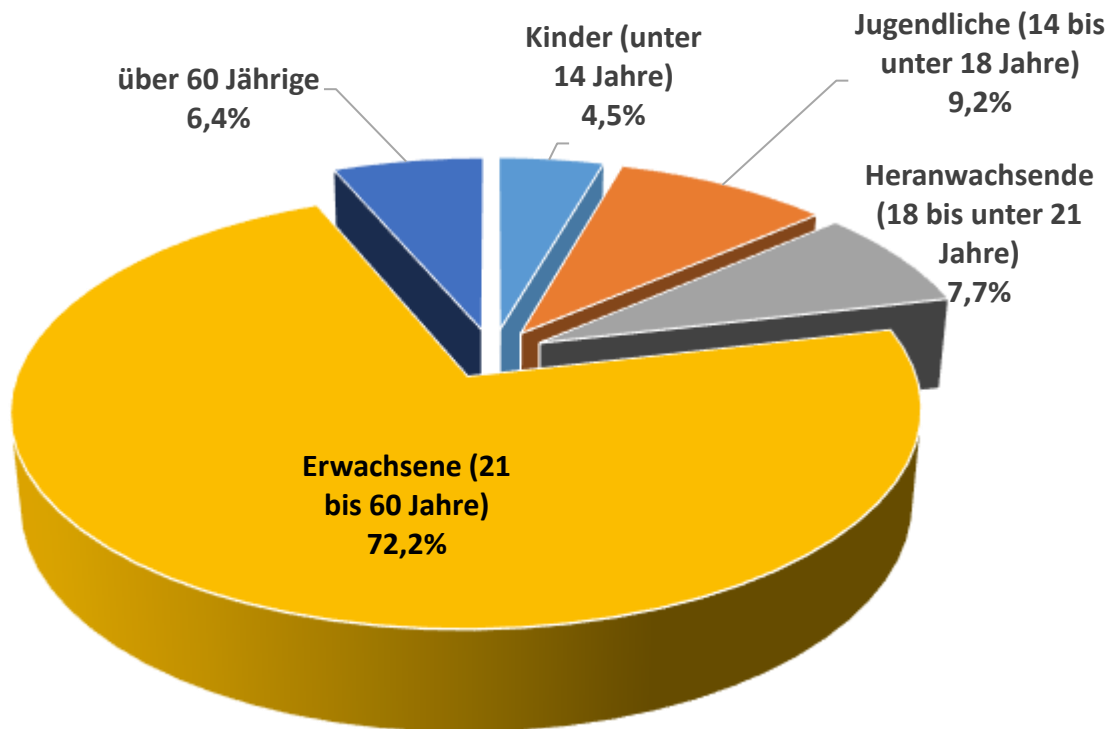
Anzahl der Tatverdächtigen 2012-2021



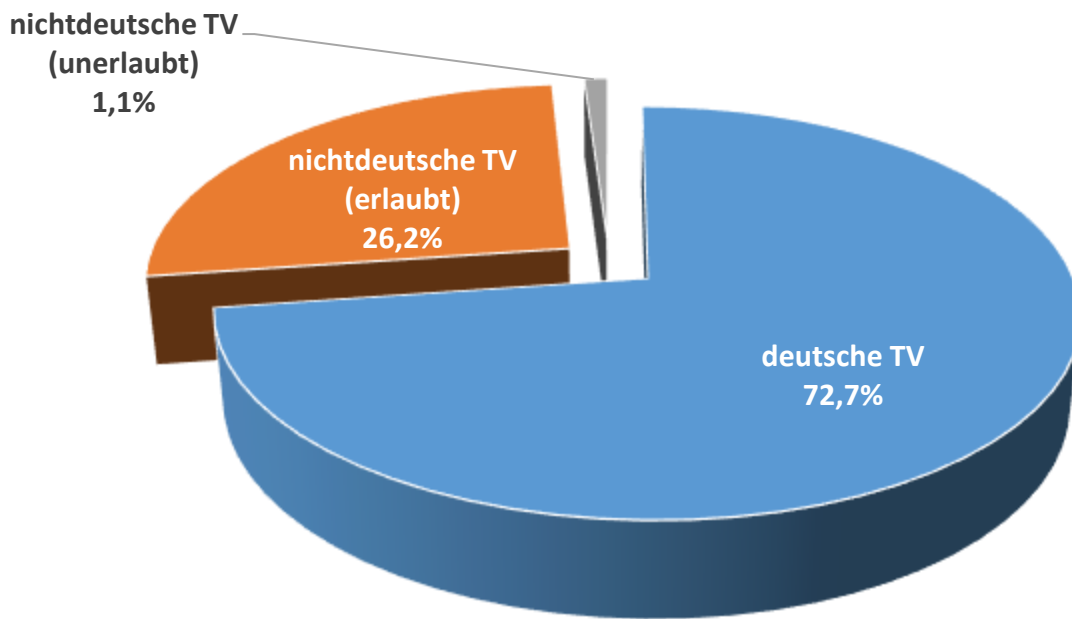
Tatverdächtige nach Geschlecht



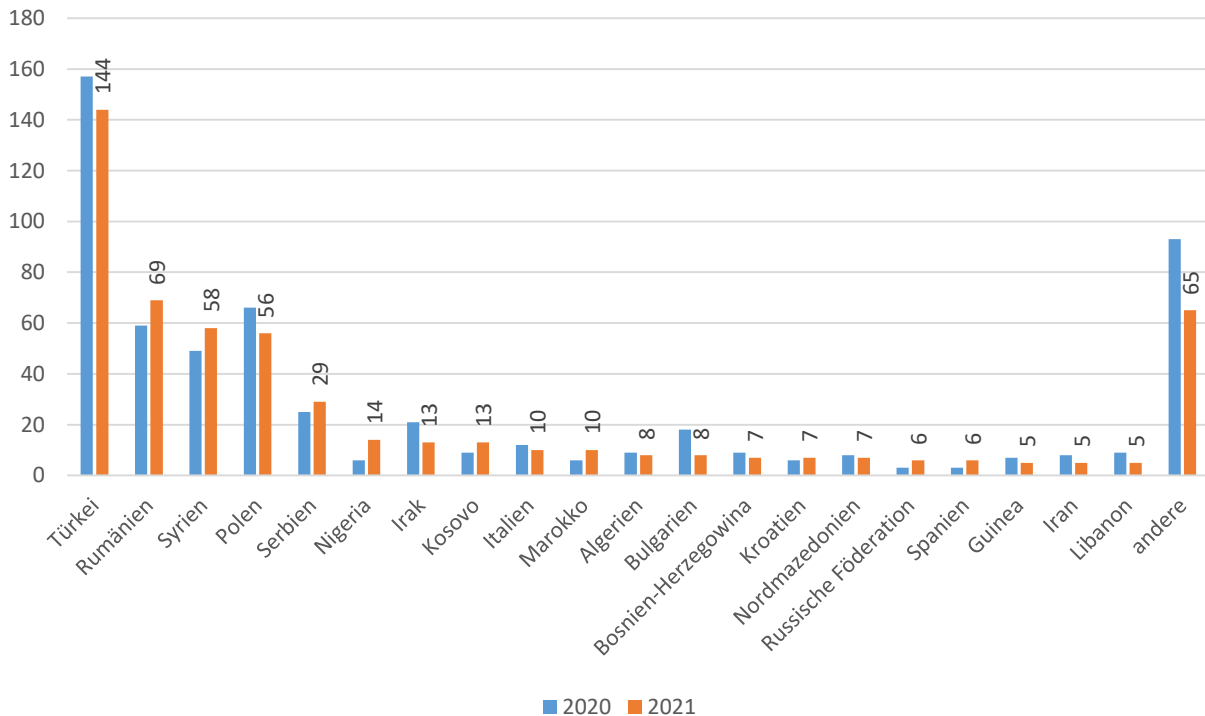
Tatverdächtige nach Alter



Tatverdächtige nach Aufenthaltsberechtigung
(Deutsche/Nichtdeutsche) - Stadt Lünen



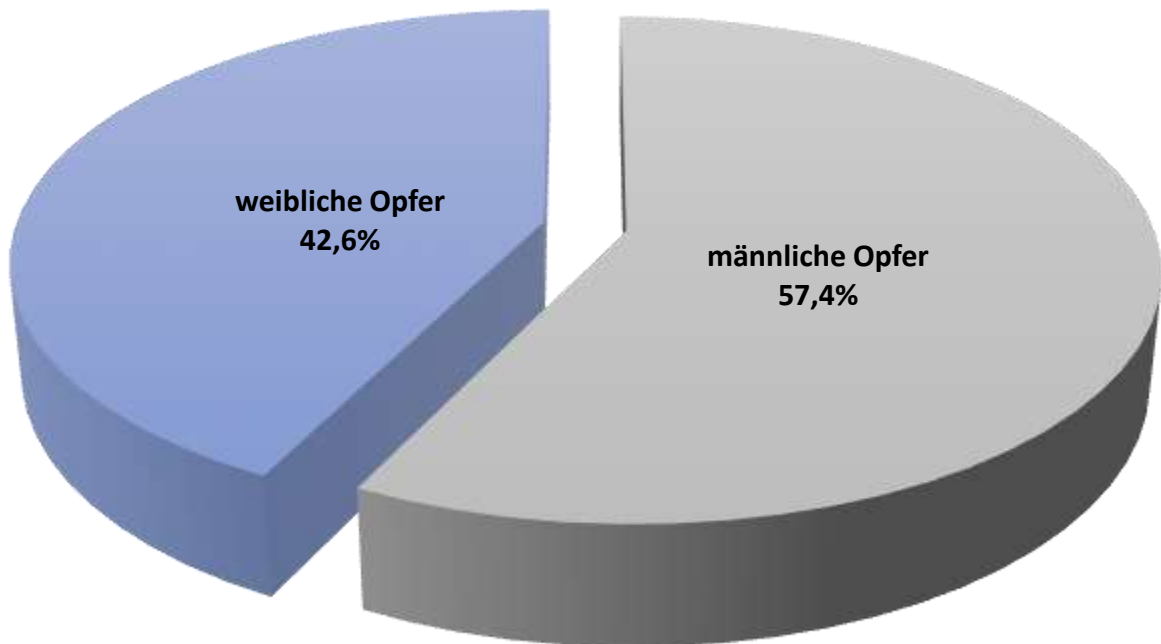
Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach
Staatsangehörigkeit (TOP 20 für 2021) - Stadt Lünen



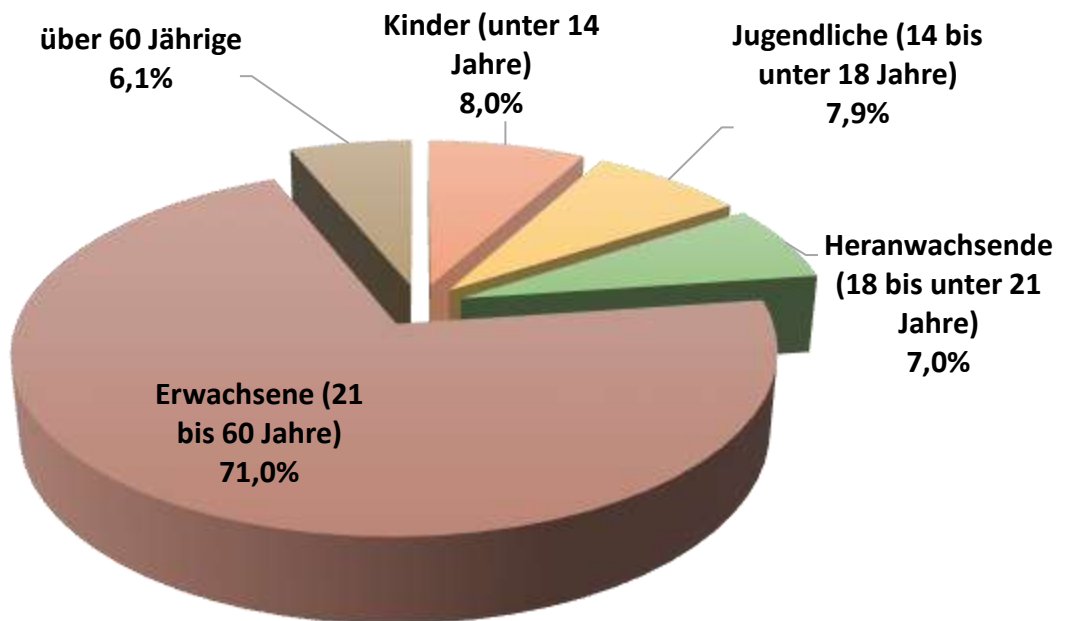
Hinweis: Insbesondere die Daten zu den Staaten Marokko, Algerien, Syrien und Afghanistan sind aufgrund der Zuwanderungssituation („Mehrfachidentitäten“) nicht valide.

3.2 Opfer

Opferstruktur nach Geschlecht



Opferstruktur nach Alter



4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte

Auf den nachfolgenden Doppelseiten finden sich die Fallzahlen, die Zu- bzw. Abnahme der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr sowie die Aufklärungsquoten zu den Deliktsgruppen sowie ausgewählten Deliktsbereichen und Delikten, im Zeitraum von 2016 bis 2020.

Straftaten Bereich PP Dortmund Stadtgebiet Lünen Delikte (Auszug aus der PKS-Tabelle 111)	2017				2018				2019				2020				2021			
	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote
 Straftaten insgesamt	5 989	- 818	-12,02	54,42	5 491	- 498	-8,32	50,37	5 493	2	0,04	50,83	5 276	- 217	-3,95	53,75	4 745	- 531	-10,06
000000 Straftaten gegen das Leben	4	1	33,33	75,00				0,00	0,00	3	3	0,00	100,00				1	1	0,00	100,00
010000 Mord § 211 StGB																				
020010 Totschlag § 212 StGB	3	1	50,00	66,67				0,00	0,00											
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	58	16	38,10	79,31	69	11	18,97	75,36	79	10	14,49	87,34	151	72	91,14	94,04	135	-16	-10,60	91,11
110000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	15		0,00	86,67	8	-7	-46,67	62,50	5	-3	-37,50	100,00	8	3	60,00	100,00	8		0,00	100,00
111000 Vergewaltigungsexuelle Nötigung überfallartig (Einzeläter)	1	1	0,00	100,00				0,00												
gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB																				
111200 Vergewaltigungsexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen)																				
gem. § 177 Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7 und 8 StGB																				
111400 Sonstige Straftaten gem. § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	12	-2	-14,29	91,67				0,00	0,00											
112000 Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	1	-3	-75,00	0,00	8			0,00	0,00								8			0,00
Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB																				
111700 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB																				
111800 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB																				
111900 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 StGB	12	12	0,00	83,33	16	4	33,33	62,50	18	2	12,50	77,78	21	3	16,67	80,95	12	-9	-43	92
112100 Sexueller Missbrauch von Schutzbefehlen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB	11	3	37,50	81,82	18	7	63,64	83,33	14	-4	-22,22	85,71	14		0,00	92,86	25	11	76,57	88,00
115000 Straftaten aus Gruppen gemäß § 184j StGB																				
130000 Sexueller Missbrauch von Kindern § 176, 176a, 176b StGB	11	4	57,14	54,55	12	1	9,09	66,67	13	1	8,33	69,23	10	-3	-23,08	70,00	10		0,00	90,00
132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB																				
140010 Ausübung der verbotenen Prostitution § 184f StGB	1		0,00	100,00				0,00	0,00				1	1	0,00	100,00	1	1	0,00	100,00
142000 Zuhälterei gemäß § 181a StGB	3		0,00	100,00	3		0,00	100,00	21	18	600,00	100,00	63	42	200,00	100,00	47	-16	-25,40	95,74
143200 Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	1		0,00	100,00	2	1	100,00	100,00	2	-2	-100,00	0,00	27	27	0,00	100,00	9	-18	-66,67	88,89
143600 Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	1 028	-37	-3,47	86,19	885	-143	-13,91	85,99	874	-11	-1,24	85,01	886	12	1,37	86,91	776	-110	-12,42	85,70
200000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	54	4	8,00	62,96	59	5	9,26	55,93	39	-20	-33,90	53,85	42	3	7,69	57,14	33	-9	-21,43	57,58
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB																				
211000 Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)																				
212000 Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen																				
212100 Raubüberfälle auf Spielhallen																				
212200 Raubüberfälle auf Tankstellen	3	-3	0,00	100,00	2	-1	-33,33	100,00												
213100 Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten																				
214100 Beraubung von Taxifahrern																				
216000 Handtaschenraub	1		0,00	0,00	2	1	100,00	0,00	1	-1	-50,00	100,00	2	1	100,00	0,00				0,00
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	25	3	13,64	56,00	20	-5	-20,00	30,00	19	-1	-5,00	42,11	19		0,00	52,63	9	-10	-52,63	33,33
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	704	-18	-2,49	86,65	603	-101	-14,35	88,89	625	22	3,65	85,12	629	4	0,64	88,08	521	-108	-17,17	87,52
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	194	-20	-9,35	78,87	151	-43	-22,16	84,77	174	23	15,23	78,16	173	-1	-0,57	80,92	163	-10	-5,78	82,21
222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	101	-7	-6,48	67,33	88	-13	-12,87	78,41	86	-2	-2,27	67,44	80	-6	-6,98	67,50	73	-7	-8,75	73,97

230000	Strataten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234-238, 239-239b, 240, 241, 316c, StGB	270	-23	-7,85	89,63	223	-47	-17,41	86,10	210	-13	-5,83	90,48	215	5	2,38	89,30	222	7	3,26	85,59
232000	Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	270	-22	-7,53	89,63	223	-47	-17,41	86,10	210	-13	-5,83	90,48	213	3	1,43	89,20	221	8	3,76	85,52
232200	Nötigung § 240 StGB	67	-16	-19,28	74,63	61	-6	-8,96	73,77	45	-16	-26,23	77,78	31	-14	-31,11	77,42	51	20	64,52	68,63
232300	Bedrohung § 241 StGB	175	9	5,42	93,71	127	-48	-27,43	90,55	136	9	7,09	93,38	149	13	9,56	91,95	137	-12	-8,05	91,97
232400	Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB	22	-11	-33,33	100,00	27	5	22,73	88,89	26	-1	-3,70	96,15	22	-4	-15,38	90,91	23	1	4,55	82,61
-*.....	Diebstahl insgesamt (Summe 3..... und 4.....)	2 343	-675	-22,37	27,32	2 251	-92	-3,93	21,59	2 152	-99	-4,40	21,24	1 793	-359	-16,68	24,32	1 581	-212	-11,82	20,24
3.....	Diebstahl ohne erschwerende Umstände ("Einfacher")	1 315	-109	-7,65	39,32	1 234	-81	-6,16	32,82	966	-268	-21,72	40,06	887	-79	-8,18	40,81	815	-72	-8,12	34,11
4.....	Diebstahl unter erschwerenden Umständen ("Schwerer")	1 028	-566	-35,51	11,96	1 017	-11	-1,07	7,96	1 186	169	16,62	5,90	906	-280	-23,61	8,17	766	-140	-15,45	5,48
*.100	Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3., 100 und 4., 100)	30	9	42,86	20,00	30		0,00	30,00	19	-11	-36,67	21,05	8	-11	-57,89	37,50	4	-4	-50,00	0,00
*.200	Diebstahl von Mopeds und Kraftködern (Summe 3., 200 u. 4., 200)	36	1	2,86	8,33	32	-4	-11,11	18,75	11	-21	-65,63	18,18	15	4	36,36	13,33	16	1	6,67	6,25
*.300	Diebstahl von Fahrrädern (Summe 3., 300 und 4., 300)	320	-117	-26,77	5,63	402	82	25,63	4,98	429	27	6,72	7,23	302	-127	-29,60	4,64	307	5	1,66	3,58
*.500	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (Summe 3., 500 u. 4., 500)	145	-54	-27,14	4,14	195	50	34,48	3,08	173	-82	-42,05	7,08	128	15	13,27	4,69	133	5	3,91	6,02
*1000	Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen (Summe 311.00., 411.00., 312.00., 412.00. u. a.)	82	-60	-42,25	13,41	77	-5	-6,10	18,18	88	11	14,29	14,77	60	-28	-31,82	8,33	52	-8	-13,33	11,54
*1500	Diebstahl in/aus Hotel, Gaststätten und Kantinen (Summe 316.00., 416.00., 317.00., 417.00., 318.00., 418.00.)	43	9	26,47	11,63	27	-16	-37,21	7,41	46	19	70,37	10,87	30	-16	-34,78	6,67	12	-18	-60,00	0,00
*1800	Diebstahl in/aus Gasküchen und Kantinen (Summe 318.00., 418.00.)	43	9	26,47	11,63	26	-17	-39,53	7,69	45	19	73,08	11,11	30	-15	-33,33	6,67	12	-18	-60,00	0,00
*2500	Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen, Vitrinen (Summe 325.00., 425.00., 326.00., 426.00.)	546	33	6,43	71,98	426	-120	-21,98	69,72	359	-67	-15,73	73,54	385	26	7,24	73,77	278	-107	-27,79	76,62
2600	Ladendiebstahl (Summe 326.00., 426.00.)	425	30	7,59	88,94	331	-94	-22,12	86,10	284	-47	-14,20	89,08	306	22	7,75	89,54	216	-90	-29,41	95,83
*3500	Diebstahl in/aus Wohnungen (Summe 335.00., 435.00.)	264	-172	-39,45	26,89	266	2	0,76	18,80	165	-101	-37,97	26,06	128	-37	-22,42	28,91	110	-18	-14,06	20,00
435.00	Wohnungseinbruchdiebstahl gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3., Abs. 4 § 244a StGB	191	-171	-47,24	25,65	199	8	4,19	12,06	104	-95	-47,74	11,54	81	-23	-22,12	13,58	68	-13	-16,05	5,88
436.00	Tageswohnungseinbruch gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3., Abs. 4 § 244a StGB	77	-93	-54,71	27,27	92	15	19,48	11,96	36	-56	-60,87	19,44	31	-5	-13,89	6,45	29	-2	-6,45	3,45
*4000	Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen (Summe 340.00., 440.00.)	66	-43	-39,45	16,67	86	20	30,30	4,65	272	186	216,28	2,57	157	-115	-42,28	3,18	191	34	21,66	3,66
*4500	Diebstahl in/aus Neubauten, Rohbauten, Baubuden und Baustellen (Summe 345.00., 445.00.)	30	13	76,47	16,67	22	-8	-26,67	22,73	17	-5	-22,73	17,65	21	4	23,53	9,52	19	-2	-9,52	10,53
*5000	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (Summe 350.00., 450.00.)	272	-126	-31,66	9,93	327	55	20,22	2,45	233	-94	-28,75	5,15	166	-67	-28,76	8,43	201	35	21,08	7,46
*9000	Taschendiebstahl insgesamt (Summe 390.00., 490.00.)	101	-61	-37,65	4,95	88	-13	-12,87	3,41	57	-31	-35,23	5,26	87	30	52,63	2,30	78	-9	-10,34	0,00
50000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	1 139	175	18,15	76,73	828	-311	-27,30	74,40	962	134	16,18	76,09	967	5	0,52	70,32	854	-113	-11,69	61,71
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	872	161	22,64	80,16	518	-354	-40,60	83,98	698	180	34,75	81,23	718	20	2,87	74,65	642	-76	-10,58	61,68
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	454	161	54,95	86,78	215	-239	-52,64	79,53	301	86	40,00	74,42	367	66	21,93	76,57	352	-15	-4,09	67,33
511201	Tankbetrug	26	-8	-23,53	57,69	27	1	3,85	51,85	61	34	125,93	50,82	35	-26	-42,62	48,57	22	-13	-37,14	40,91
514290	Subventionsbetrug i. Z. m. Corona § 264 StGB													5	5	0,00	100,00	8	3	60,00	100,00
515001	Beförderungserschleichung	147	-14	-8,70	100,00	129	-18	-12,24	100,00	174	45	34,88	99,43	83	-91	-52,30	100,00	45	-38	-45,78	97,78
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	28	-10	-26,32	21,43	22	-6	-21,43	63,64	32	10	45,45	59,38	26	-6	-18,75	30,77	58	32	123,08	13,79
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	4	2	100,00	50,00	1	-3	-75,00	100,00	2	1	100,00	0,00		-2	-100,00	0,00	6	6	0,00	0,00
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN § 263a StGB	3	-18	-85,71	0,00	9	6	200,00	66,67	14	5	55,56	42,86	12	-2	-14,29	58,33	8	-4	-33,33	25,00
518300	Überweisungsbeitrag §§ 263, 263a StGB	9	-16	-64,00	11,11	3	-6	-66,67	0,00	6	3	100,00	0,00	5	-1	-16,67	0,00	12	7	140,00	41,67
518990	Sonstige weitere Betrugsarten i. V. m. SAM-ÜT	52	33	173,68	1,92	5	-47	-90,38	0,00	9	4	80,00	0,00	8	-1	-11,11	50,00	1	-7	-87,50	100,00
522000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147, 151, 152 StGB	6	-1	-14,29	100,00	11	5	83,33	100,00	2	-9	-81,82	100,00	1	-1	-50,00	100,00	2	1	100,00	50,00

	1 154	- 295	4	100,00	27,78	100,00	1 172	18	1,56	49,74	1 123	- 49	7	100,00	45,77	1 208	85	7,57	45,94	1 174	- 34	- 2,81	47,87
Sonstige Straftatbestände (StGB)																							
610000 Erpressung § 253 StGB	8	4	100,00	75,00		7	- 1	- 12,50	85,71		14	7	100,00	78,57		8	- 6	- 42,86	62,50	19	11	137,50	52,63
621021 Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	46	10	27,78	100,00				0,00	0,00														
621029 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (ohne Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB)						66		0,00	100,00		62	- 4	- 6,06	98,39		36	- 26	- 41,94	100,00	40	4	11,11	100,00
621100 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113, 115 StGB						27		0,00	100,00		24	- 3	- 11,11	100,00		17	- 7	- 29,17	100,00	14	- 3	- 17,65	100,00
621110 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 114, 115 StGB						39		0,00	100,00		38	- 1	- 2,56	97,37		19	- 19	- 50,00	100,00	26	7	36,84	100,00
623000 Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	1	1	0,00	100,00		1		0,00	0,00			- 1	- 100,00	0,00									
674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311	17	4	30,77	5,88		22	5	29,41	9,09		10	- 12	- 54,55	10,00		3	- 7	- 70,00	66,67	5	2	66,67	0,00
674100 Sachbeschädigung an Kfz	286	- 92	- 24,34	16,78		295	9	3,15	12,20		334	39	13,22	17,07		350	16	4,79	8,29	300	- 50	- 14,29	13,67
674300 Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	243	- 125	- 33,97	20,99		261	18	7,41	22,99		244	- 17	- 6,51	16,39		258	14	5,74	18,99	227	- 31	- 12,02	19,38
674311 Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	38	- 44	- 53,66	18,42		39	1	2,63	20,51		54	15	38,46	5,56		34	- 20	- 37,04	2,94	51	17	50,00	9,80
678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB	2		0,00	50,00		1	- 1	- 50,00	100,00		4		300,00	75,00		7	3	75,00	28,57	21	14	200,00	38,10
Strafrechtliche Nebengesetze																							
700000 Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	263	- 3	- 1,13	90,49		286	23	8,75	93,71		300	14	4,90	91,33		271	- 29	- 9,67	93,36	224	- 47	- 17,34	88,39
725710 Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	5	- 10	- 66,67	100,00		9	4	80,00	100,00		2	- 7	- 77,78	100,00		1	- 1	- 50,00	100,00	8	7	700,00	100,00
726100 Straftaten gegen das Waffengesetz	3		0,00	100,00		1	- 2	- 66,67	100,00			- 1	- 100,00	0,00		1	1	0,00	100,00	1		0,00	100,00
726200 Straftaten gegen das Waffengesetz (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	24	8	50,00	100,00		20	- 4	- 16,67	95,00		30	10	50,00	93,33		24	- 6	- 20,00	100,00	15	- 9	- 37,50	100,00
730000 Rauschgiftfiktive-Betäubungsmittelgesetz- (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	188	17	9,94	89,89		169	- 19	- 10,11	93,49		210	41	24,26	90,00		175	- 35	- 16,67	93,14	135	- 40	- 22,86	89,63
731000 Allgemeine Verstoße gemäß § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	139	7	5,30	91,37		127	- 12	- 8,63	92,91		169	42	33,07	95,86		147	- 22	- 13,02	93,88	105	- 42	- 28,57	90,48
731100 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Heroin	1	- 3	- 75,00	100,00		2	1	100,00	100,00		2		0,00	100,00		4	2	100,00	75,00		- 4	- 100,00	0,00
731200 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	9	- 2	- 18,18	88,89		5	- 4	- 44,44	100,00		11	6	120,00	90,91		6	- 5	- 45,45	100,00	1	- 5	- 83,33	100,00
731400 Allgemeiner Verstoß mit NPS (BtMG)																							
731600 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver-, kristalliner oder flüssiger Form sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	34	14	70,00	91,18		20	- 14	- 41,18	90,00		38	18	90,00	100,00		34	- 4	- 10,53	100,00	21	- 13	- 38,24	80,95
731800 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	90	- 3	- 3,23	92,22		86	- 4	- 4,44	91,86		112	26	30,23	94,64		94	- 18	- 16,07	93,62	78	- 16	- 17,02	92,31
731900 Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	5	2	66,67	80,00		12	7	140,00	100,00		6	- 6	- 50,00	100,00		6		0,00	83,33	5	- 1	- 16,67	100,00
732000 unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	27		0,00	81,48		26	- 1	- 3,70	96,15		30	4	15,38	56,67		14	- 16	- 53,33	100,00	22	8	57,14	90,91
733000 unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)		- 1	0,00	0,00		2		0,00	100,00			- 2	- 100,00	0,00									
891000 Rauschgiftkriminalität	190	11	6,15	90,00		169	- 21	- 11,05	93,49		213	44	26,04	88,73		175	- 38	- 17,84	93,14	135	- 40	- 22,86	89,63
892000 Gewaltkriminalität	269	- 13	- 4,61	75,84		218	- 51	- 18,96	76,15		221	3	1,38	74,66		223	2	0,90	77,13	205	- 18	- 8,07	79,02
893000 Wirtschaftskriminalität	53	18	51,43	98,11		53		0,00	98,11		51	- 2	- 3,77	96,08		51		0,00	90,20	26	- 25	- 49,02	92,31
897000 Computerkriminalität	26	- 20	- 43,48	61,54		31	5	19,23	58,06		86	55	177,42	66,28		132	46	53,49	57,58	130	- 2	- 1,52	33,08
898000 Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	20	8	66,67	60,00		8	- 12	- 60,00	62,50		17	9	112,50	70,59		11	- 6	- 35,29	54,55	17	6	54,55	35,29
899000 Straftatnkriminalität	1 432	- 477	- 24,99	17,88		1 558	126	8,80	15,08		1 432	- 126	- 8,09	16,41		1 298	- 134	- 9,36	15,41	1 200	- 98	- 7,55	15,67
899500 Sachbeschädigung durch Graffiti - insgesamt-	57	- 70	- 55,12	14,04		68	11	19,30	17,65		75	7	10,29	5,33		45	- 30	- 40,00	6,67	70	25	55,56	10,00
914000 Einbruchskriminalität						349		0,00	10,32		509	160	45,85	4,91		338	- 171	- 33,60	7,40	299	- 39	- 11,54	5,35

Hinweise zu den Summenschlüsseln:

Der Summenschlüssel 891000 „**Rauschgiftkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 730000 Rauschgiftdelikte nach BtMG
- 218000 Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- *71000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken
- *72000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen
- *73000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern
- *74000 Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern
- *75000 Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- 542000 Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln

Der Summenschlüssel 892000 „**Gewaltkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 010000 Mord
- 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen
- 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge
- 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 221000 Körperverletzung mit Todesfolge
- 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weibl. Genitalien
- 233000 Erpresserischer Menschenraub
- 234000 Geiselnahme
- 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Die Erfassung „**Wirtschaftskriminalität**“ erfolgt über eine Sonderkennung. Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c, Abs. 1, Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten (Stand vom 31.08.2015) - jedoch ohne Computerbetrug, vgl. 6a:
 - nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sortenschutzgesetz, dem Markengesetz, dem Designgesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, der Insolvenzverordnung, dem Aktiengesetz, dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Handelsgesetzbuch, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschaftsgesetz, dem SCE Ausführungsgesetz und dem Umweltgesetz,
 - nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen sowie nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz,
 - nach dem Wirtschaftsgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht, auch soweit dessen Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt, und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,
 - nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,
 - des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges, des Bankrotts, der Verletzung der Buchführungspflicht, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,

- der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen, der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen,
 - des Betruges, des Computerbetruges, der Untreue, des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt, des Wuchers, der Vorteilsannahme, der Bestechlichkeit, der Vorteilsgewährung und der Bestechung,
 - nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz, soweit zur Beurteilung des Falls besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Der Summenschlüssel 897000 „**Computerkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 543000 Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung
- 674200 Datenveränderung, Computersabotage
- 678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB
- 897100 Computerbetrug

Der Summenschlüssel 898000 „**Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 898100 Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB
- 898200 Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz
- 898300 Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze

Der Summenschlüssel 899000 „**Straßenkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 114000 Sexuelle Belästigung
- 115000 Straftaten aus Gruppen
- 132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- 213000 Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
- 214000 Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 216000 Handtaschenraub
- 217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 233300 Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- 234300 Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- *50.00 Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt
- *90.00 Taschendiebstahl insgesamt
- *..100 Diebstahl von Kraftwagen insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- *..200 Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- *..300 Diebstahl von Fahrrädern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- *..700 Diebstahl von/aus Automaten insgesamt

- 623000 Landfriedensbruch
- 674100 Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
- 674300 sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Der Summenschlüssel 899500 „**Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- 674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674111 und 674311
- 674021 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674321
- 674111 Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz
- 674311 Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 674321 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Impressum

Polizeipräsidium Dortmund
Direktion Kriminalität
- Führungsstelle -
Markgrafenstraße 102
44139 Dortmund
Tel.: 0231 132 - 0
www.polizei.nrw.de/dortmund

